

Jahresbericht

A photograph of a modern building facade with large glass windows, overlaid with white text.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

2021

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel.: 05241 - 85 4315

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: März 2022

Inhalt

Inhalt	1
1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh	3
1.1 Beschäftigungsquoten	3
1.2 Branchenstruktur der Beschäftigung	4
1.3 Entwicklung in der Beschäftigung	5
1.4 Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit	8
1.5 Gemeldete Stellen	10
2 Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	12
2.1 Bedarfsgemeinschaften	12
2.1.1 Entwicklung	12
2.1.2 Strukturen	13
2.1.3 Kinder	14
2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15
2.2.1 Strukturen	15
2.2.2 Wohnorte und Dauer des Leistungsbezugs	18
2.2.3 Arbeitslosigkeit und Gründe für Nichtarbeitslosigkeit	19
2.2.4 Erwerbstätigkeit	21
2.3 Zuwanderung	22
3 Ziele und Zielerreichung	25
3.1 Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit	25
3.2 Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	26
3.2.1 Integrationen nach Personengruppen	27
3.2.2 Wirtschaftszweige	29
3.2.3 Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt	30
3.3 Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug	32
3.3.1 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbstätigkeit	33
3.4 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern	34
3.5 Einsatz von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4 Finanzen	39
4.1 Leistungsansprüche im Bereich der materiellen Hilfen	40
4.2 Bildung und Teilhabe	41
4.3 Eingliederungsmittel	43
5 Fazit und Ausblick	44

Liebe Leserin, lieber Leser!

Höher, schneller, weiter... das Leistungsdenken hat uns wieder.

Auch wenn, oder gerade auch weil die letzten beiden Jahre im Zeichen von Corona standen, war das Jahr 2021 erneut ein Jahr, in dem wir als Jobcenter Kreis Gütersloh mit unseren Kolleginnen und Kollegen in besonderer Weise gefordert waren, unsere Ziele unter pandemischen Verhältnissen und mit zunehmend digitalen Komponenten zu verfolgen. Zwar konnten wir die Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht in allen Punkten erfüllen; dennoch haben wir im vergangenen Jahr erneut viel geleistet.

Wir können heute auf einen robusten lokalen Arbeitsmarkt blicken, der weiterhin auf einem guten Branchen-Mix beruht und deutliche Rückgänge bei der Arbeitslosigkeit erfahren hat. Allerdings zeichnen sich mehr und mehr auch andere Herausforderungen ab: Betriebe konkurrieren heftig um gute Fachkräfte, und die Zahl der Jugendlichen, die in eine duale Berufsausbildung einsteigen möchten, nimmt kontinuierlich ab. In diesem Umfeld haben wir engagiert Menschen beraten und motiviert, sie qualifiziert und häufig auch in gute, auskömmliche und dauerhafte Arbeit vermittelt. Und natürlich haben wir die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie die Angebote zu Bildung und Teilhabe beständig und zuverlässig zur Verfügung gestellt. Immer wieder nach dem Prinzip unseres Spitzenverbandes: „Stark. Sozial. Vor Ort.“

Geholfen haben dabei unsere Fortschritte im Bereich der Digitalisierung. Vor allem aber auch unsere guten Netzwerke zu Trägern im Bereich der Beschäftigung und der Qualifizierung, ein auskömmlicher Finanzhaushalt, der von Bund und Kreis bereitgestellt wurde, sowie gute Kontakte in unsere Kommunen und in die Region. Daher geht ein besonderes DANKE an alle, die das Jobcenter Kreis Gütersloh 2021 mit Rat und Tat unterstützt haben. Ihnen allen ist dieser Bericht gewidmet.

Auf weiterhin gutes Gelingen, gute Zusammenarbeit und uns allen viel Erfolg bei stabiler Gesundheit und Zuversicht für die Zukunft.

Ihr

Fred Kupczyk

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh

Für die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh war im Jahr 2021 die wirtschaftliche Erholung von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dominierend. Besonders die Betrachtung der Entwicklungen im Vorjahresvergleich verdeutlichen die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

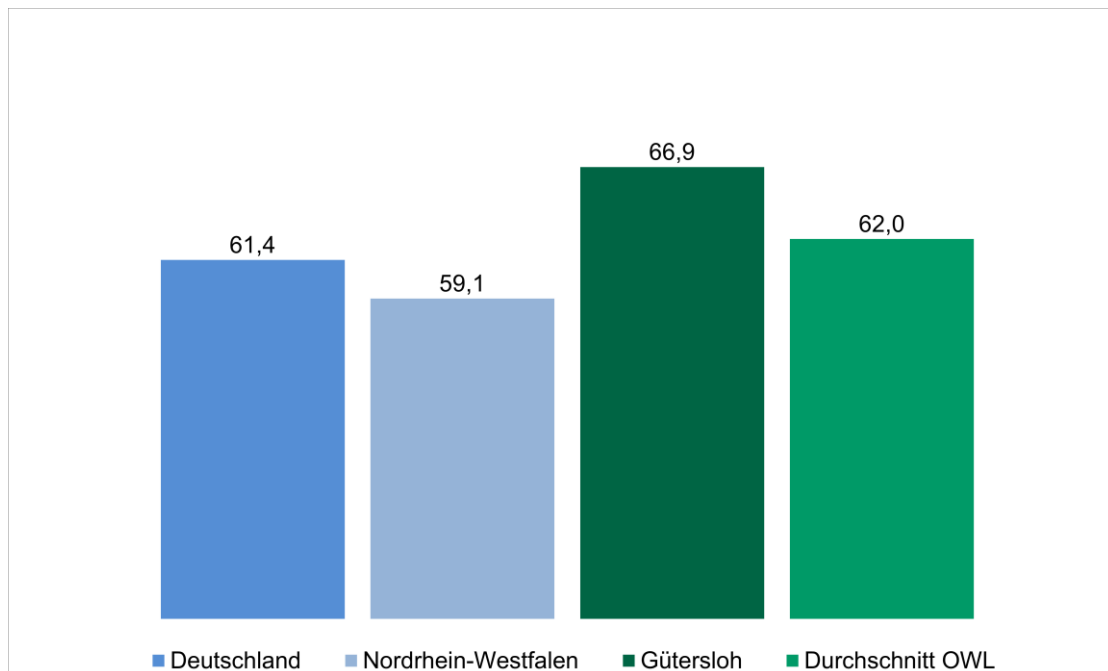
1.1 Beschäftigungsquoten

Abbildung 1

Beschäftigungsquoten im Vergleich

Stand: Juni 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh war Mitte 2021, wie auch in den vergangenen Jahren, durch die höchste Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen geprägt. Diese gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an. Die Beschäftigungsquote lässt Rückschlüsse auf einen robusten Arbeitsmarkt während und auch nach der Krise zu.



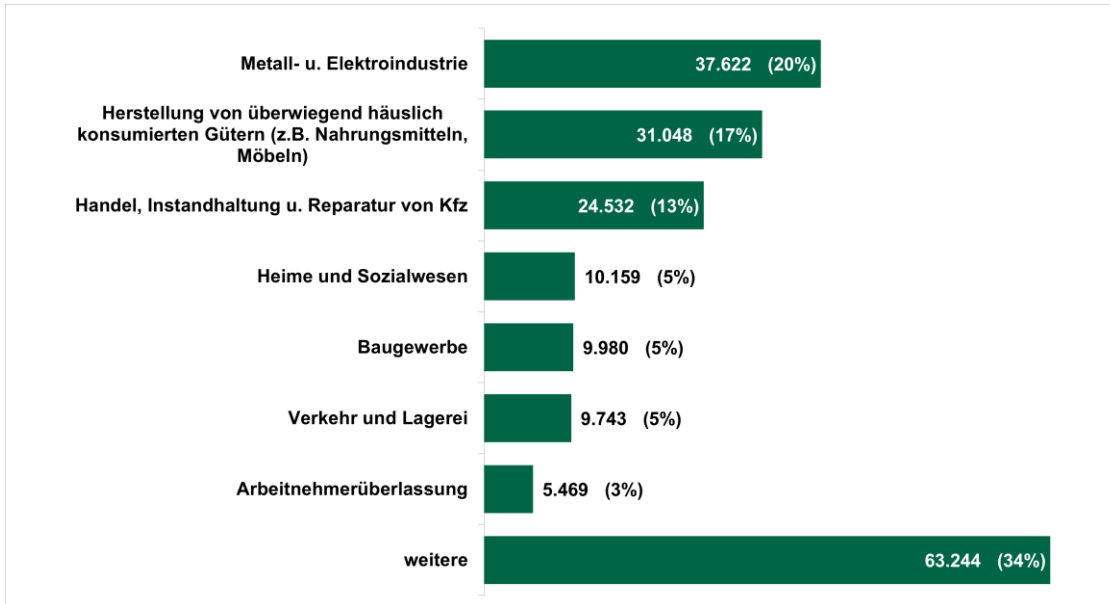
1.2 Branchenstruktur der Beschäftigung

Abbildung 2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen - Zusammensetzung

Stand: Juni 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Auch die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf viele unterschiedliche Branchen spricht für einen widerstandsfähigen Arbeitsmarkt. Der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh ist geprägt vom verarbeitenden Gewerbe, hier arbeitet die größte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (41 %). Den Schwerpunkt bildet hier die Metall- und Elektroindustrie mit 20 %, gefolgt von der Herstellung von Nahrungsmitteln und Möbeln mit 17 %.

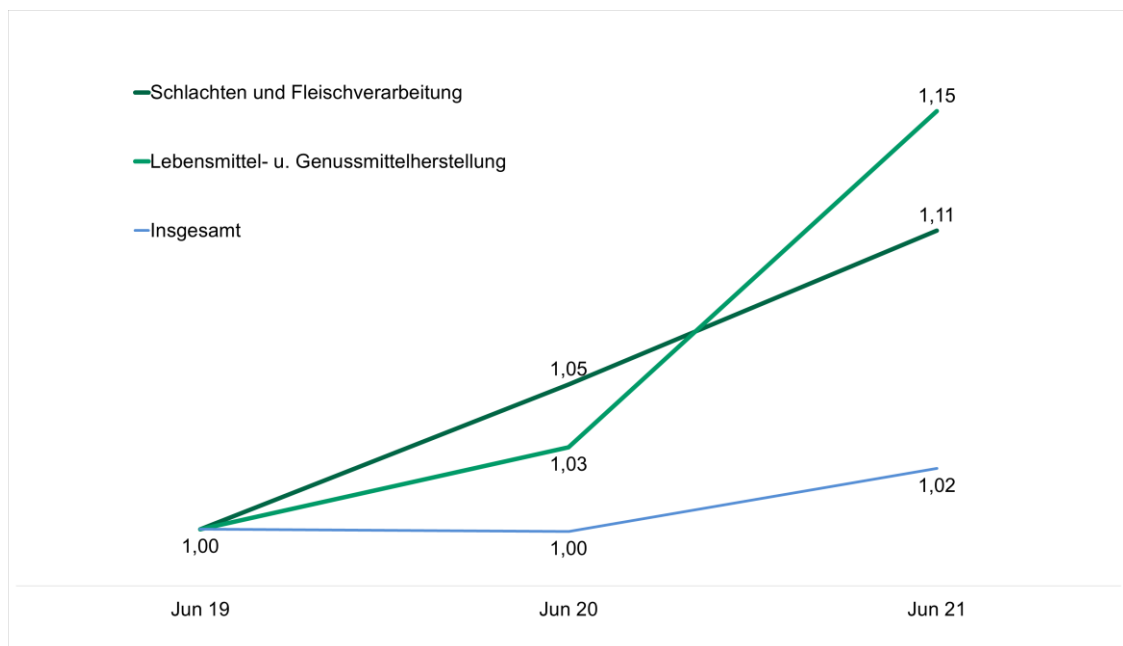
1.3 Entwicklung in der Beschäftigung

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie hatten 2020 in nahezu allen Wirtschaftsbereichen Auswirkungen, die allerdings sehr heterogen ausfielen. Auch die in 2021 einsetzende wirtschaftliche Erholung betraf nicht alle Branchen gleichermaßen. Insgesamt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2 % (3.898) gegenüber dem Vorjahr. Der weitaus überwiegende Teil (3.090 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) entfiel auf die Wirtschaftszweige „Lebensmittel- und Genussmittelherstellung“ und „Schlachten und Fleischverarbeitung“.

Abbildung 3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort insgesamt und in der Wirtschaftsgruppe 101 Schlachten und Fleischverarbeitung und 292 Lebensmittel- und Genussmittelherstellung

Stand: Juni 2021; Indizierte Zeitreihe (Juni 2019 = 100)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Ursächlich hierfür ist das „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft – GSA Fleisch“, das seit 01.01.2021 das Verbot der Beschäftigung von Selbstständigen regelt. Seit 01.04.2021 dürfen außerdem keine Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an Unternehmen der Fleischwirtschaft überlassen werden. Das Gesetz gilt für Unternehmen im Bereich der Schlachtung einschließlich der Zerlegung von Schlachtkörpern sowie im Bereich der Fleischverarbeitung. Im Fleischerhandwerk findet es keine Anwendung.

Bis 2020 waren vermehrt Personen auf Basis von Werkverträgen in der Fleischwirtschaft tätig. Die sich aus solchen Werkverträgen ergebenden Pflichten wurden von selbstständigen Einzelunternehmern ausgeführt. Wegen des Verbotes der Beschäftigung von Selbstständigen ab 01.01.2021 wurden Werkverträge beendet und in der Regel in sozialversicherungspflichtige



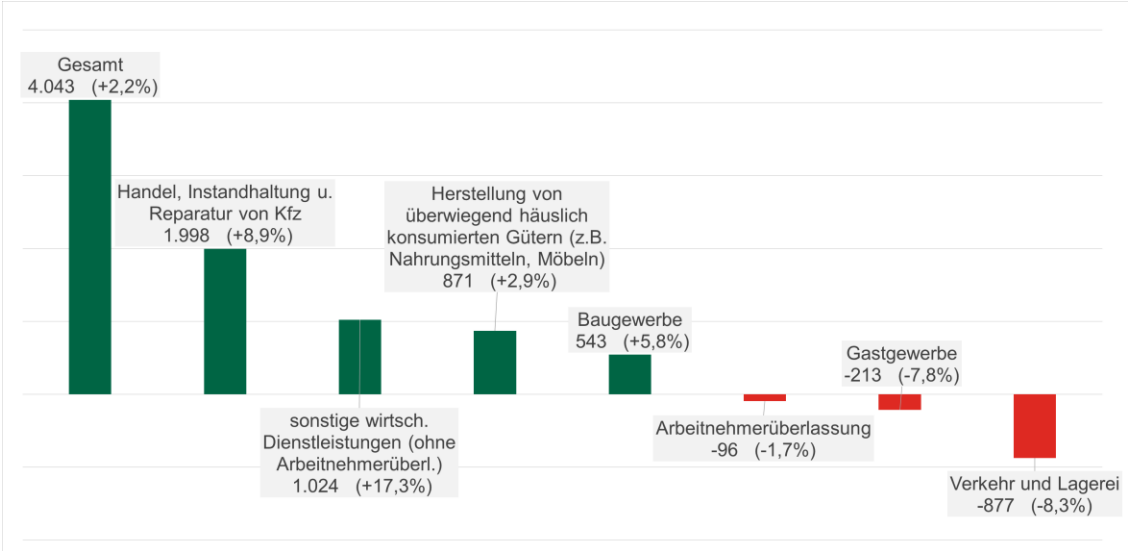
Beschäftigungen überführt. Gleiches gilt für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die seit 01.04.2021 direkt in Unternehmen der Fleischwirtschaft beschäftigt werden.

Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe und Beschäftigte in Form von Liquiditätshilfen, das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht, die Kurzarbeit und der vereinfachte Zugang zu SGB II-Leistungen wurden fortgeführt und haben den Arbeitsmarkt in vielen Bereichen stabilisieren können.

Abbildung 4

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen - im Vergleich zum Vorjahresmonat

Stand: Juni 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Wie in den Abbildungen drei, vier und fünf dargestellt, kam es zu deutlichen Verbesserungen bei der Beschäftigung, insbesondere Helferarbeitsplätze, Minijobs und Tätigkeiten in der Dienstleistung und im Handel konnten die Rückgänge aus dem Jahr 2020 (über-) kompensieren.

Abbildung 5

Geringfügig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen - im Vergleich zum Vorjahresmonat

Stand: Juni 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

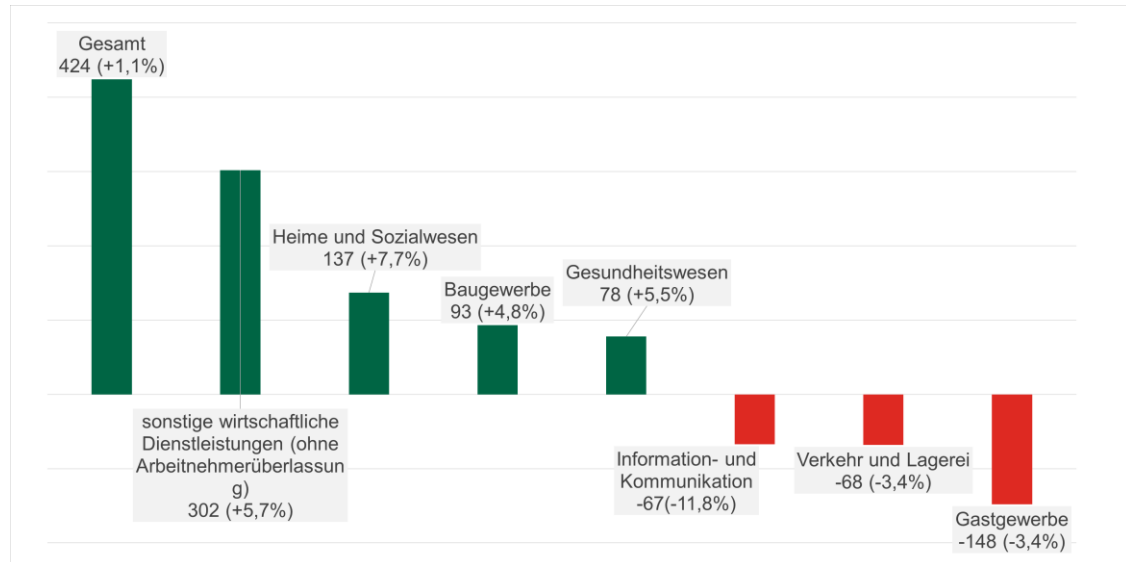
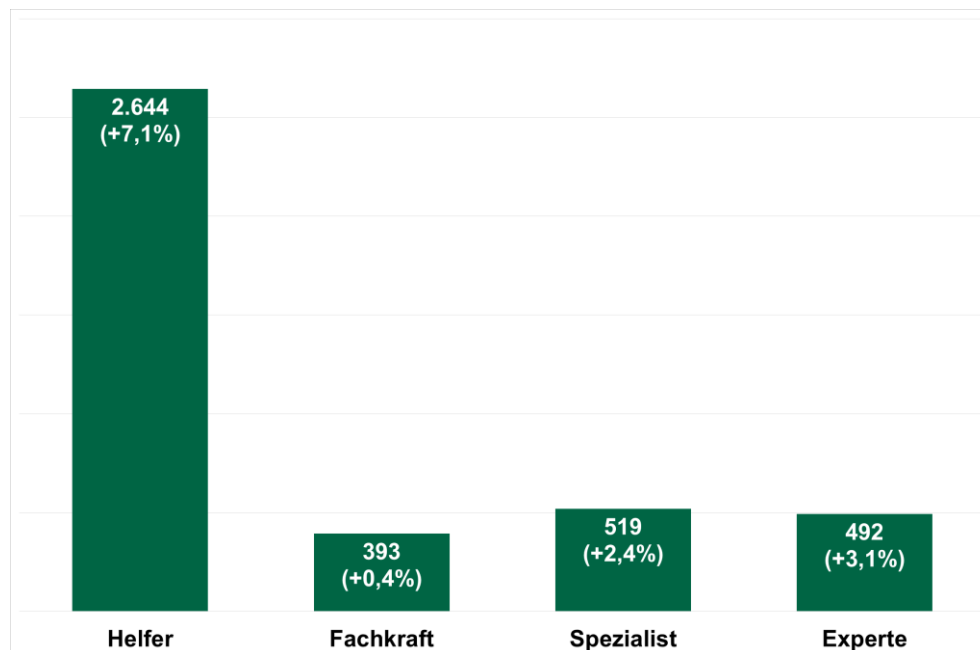


Abbildung 6

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort nach Anforderungsniveau - im Vergleich zum Vorjahresmonat

Stand: Juni 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit





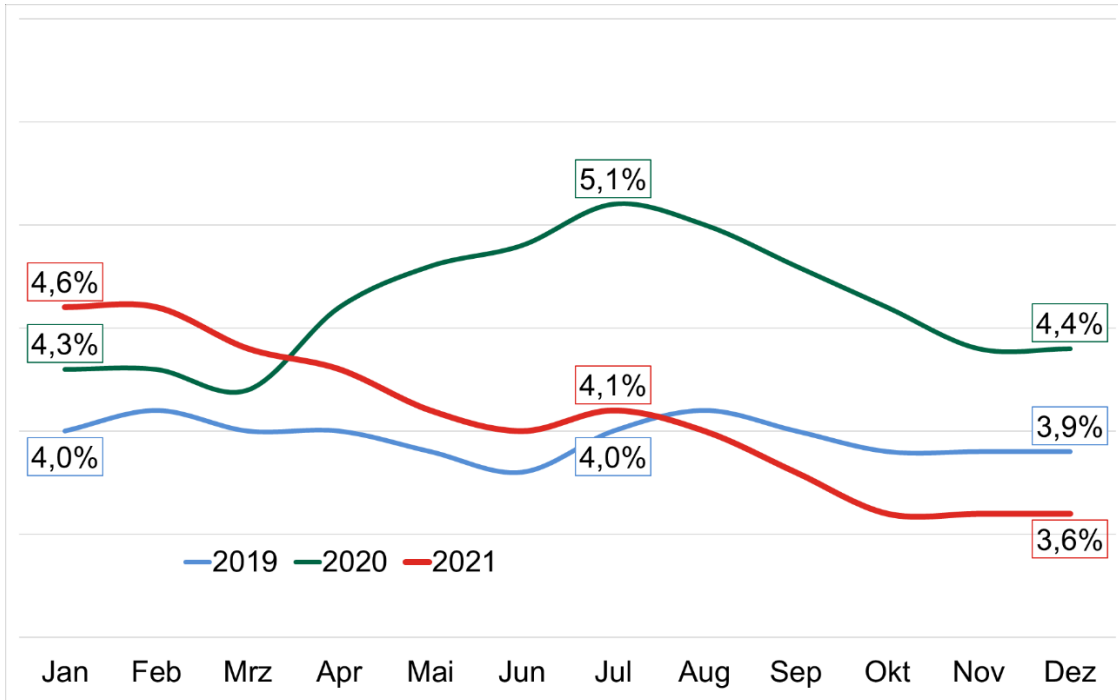
1.4 Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Abbildung 7

Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh im Vorjahresvergleich

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Neben der Situation der Beschäftigten ist die Arbeitslosenquote ein wichtiger Indikator für das Geschehen am Arbeitsmarkt. Ab Mitte 2021 wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht und ein normaler unterjähriger Verlauf setzte ein.

Abbildung 8

Anzeigen für Kurzarbeitergeld im Jahresverlauf 2021 im Kreis Gütersloh

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

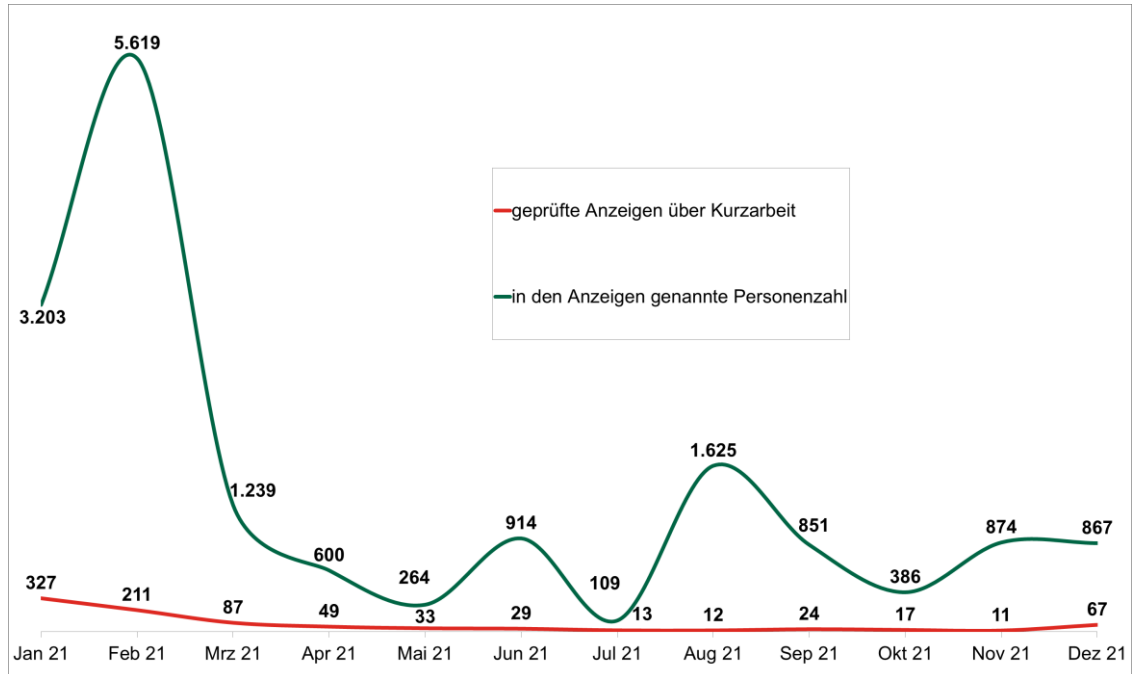
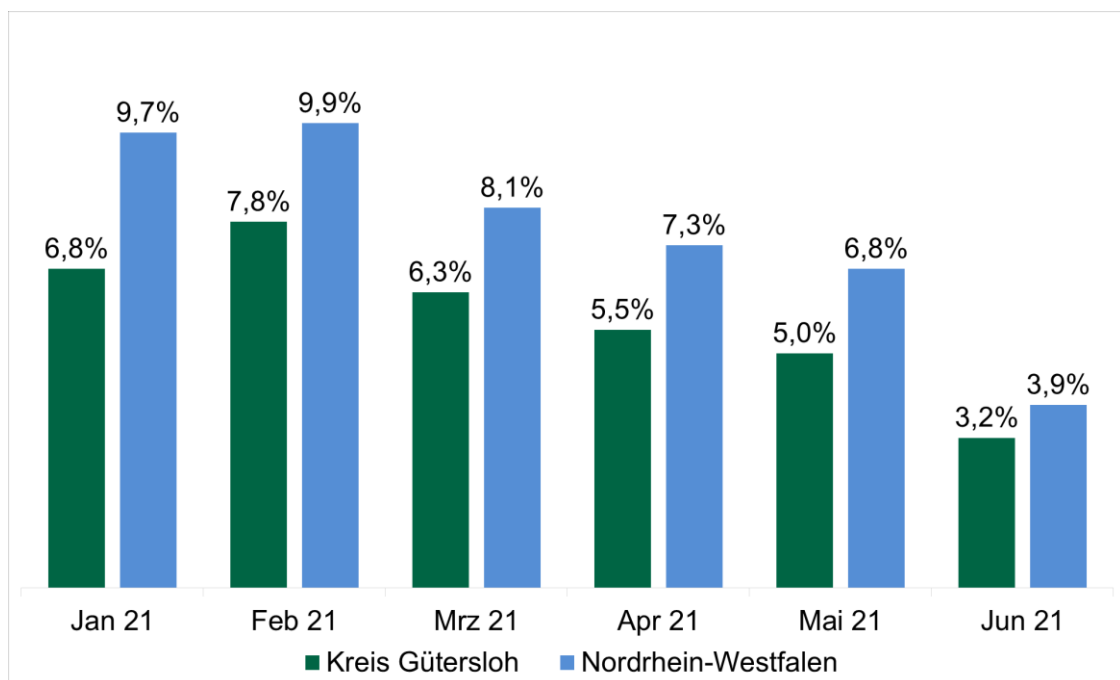


Abbildung 9

Kurzarbeiterquoten 2021 im Kreis Gütersloh im Vergleich zu NRW

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit





Eine besondere Bedeutung bei der Beschäftigungssicherung kommt nach wie vor der Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III) zu. Nach dem historischen Höchststand im April 2020 mit 44.792 in Anzeigen genannter Personen, zeigt auch der unterjährige Verlauf im Jahr 2021, dass diese Leistung weiterhin nachgefragt wird - wenn auch auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Der tatsächliche Bezug von Kurzarbeitergeld zeigt sich erst zeitversetzt und lässt sich als Kurzarbeiter-Quote darstellen. Die Kurzarbeiter-Quote stellt den Anteil der Kurzarbeitenden an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar. Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitz des Betriebes. Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass der Kreis Gütersloh weniger betroffen ist als der Landesdurchschnitt.

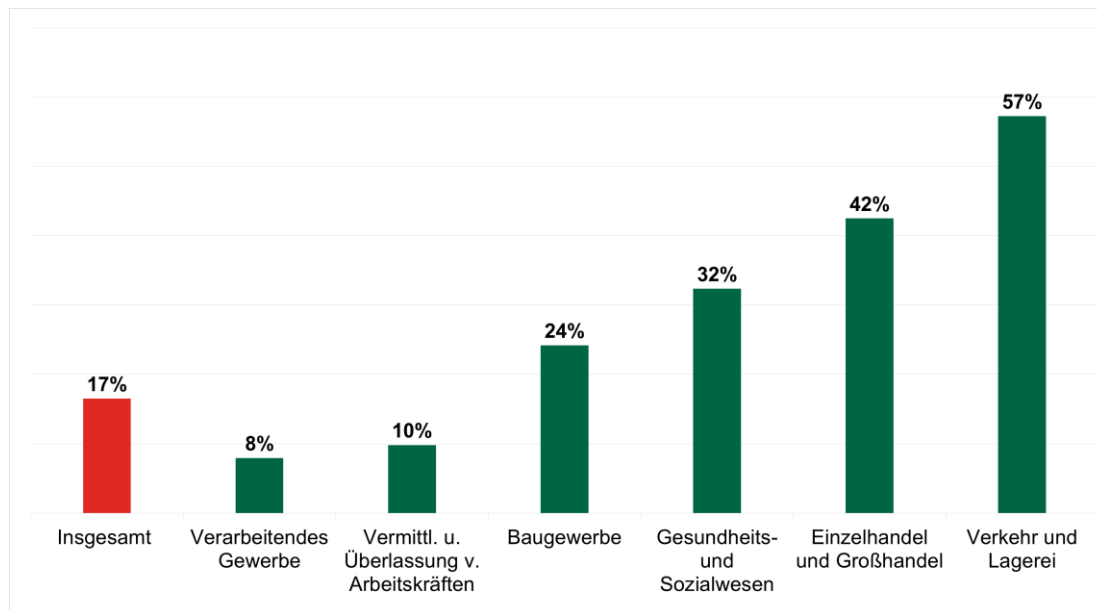
1.5 Gemeldete Stellen

Abbildung 10

Bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldete Arbeitsstellen für den Kreis Gütersloh nach Wirtschaftszweigen – im Vergleich zum Vorjahr (Jahressummen)

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



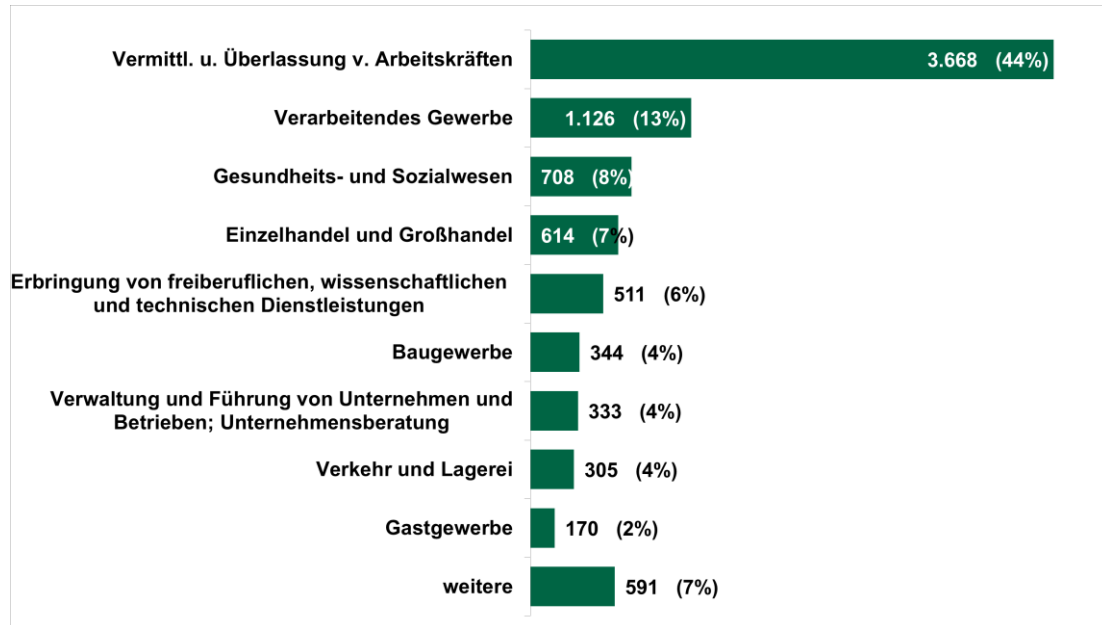
Die zuvor schon bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beschriebene Erholung des Arbeitsmarktes wird auch bei der Entwicklung der Stellenangebote deutlich: Bei den der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten unbesetzten Stellen ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 17 % (1.186 Stellen).

Abbildung 11

Bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldete Arbeitsstellen für den Kreis Gütersloh nach Wirtschaftszweigen - Zusammensetzung der Jahressumme 2021

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Der Anteil der Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Stellen liegt bei 44 % (Vorjahr: 46 %). Wie auch bei den Beschäftigten (vgl. Kapitel 1.2) ist hier das verarbeitende Gewerbe dominierend.



2 Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2.1 Bedarfsgemeinschaften

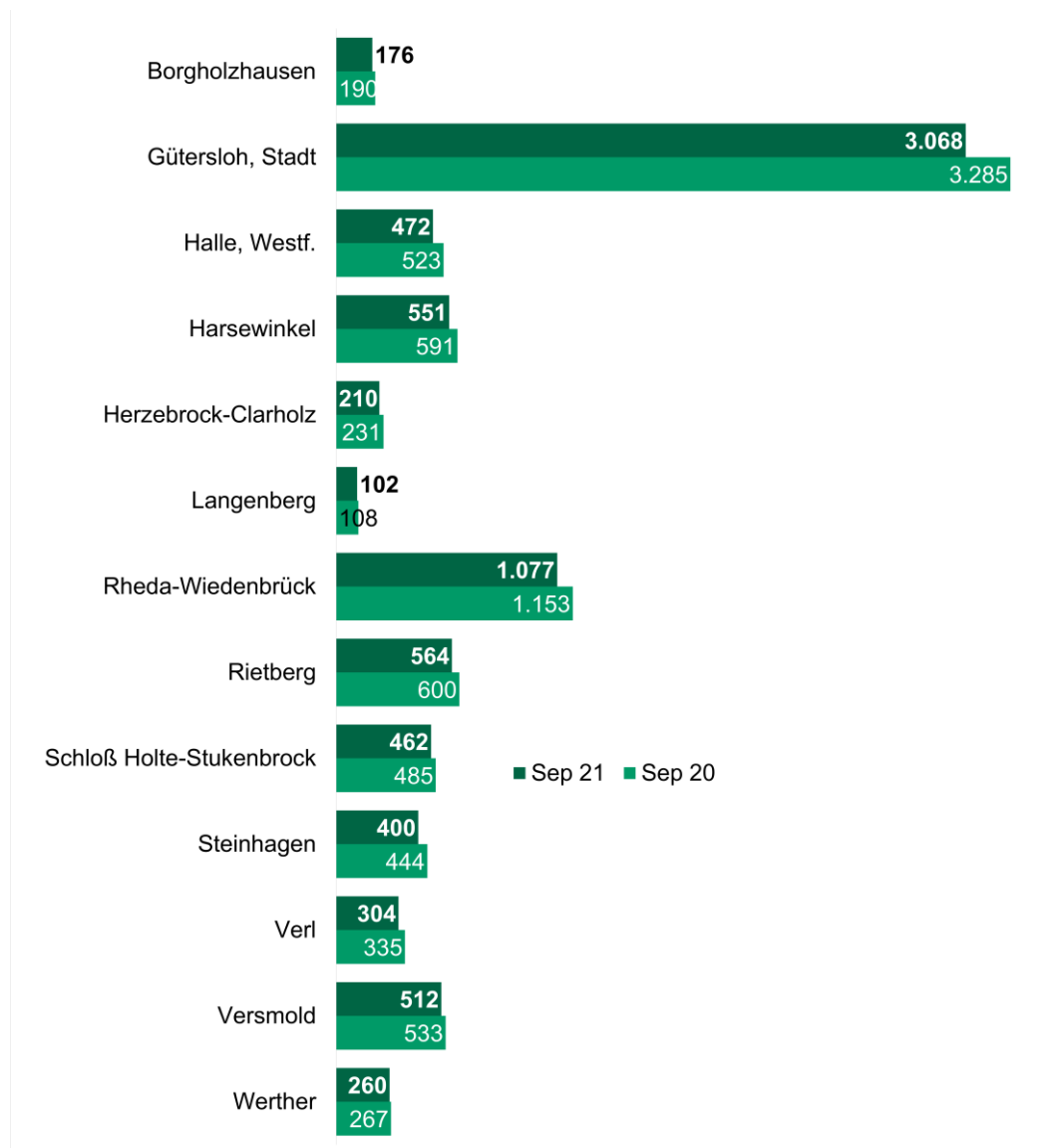
2.1.1 Entwicklung

Abbildung 12

Bedarfsgemeinschaften nach Wohnorten – Bestand im Vergleich zum Vorjahr

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % gesunken. Während 2020 8.745 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, waren es 2021 8.158 Bedarfsgemeinschaften (jeweils September).

2.1.2 Strukturen

Abbildung 13

Bedarfsgemeinschaften nach Größe

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

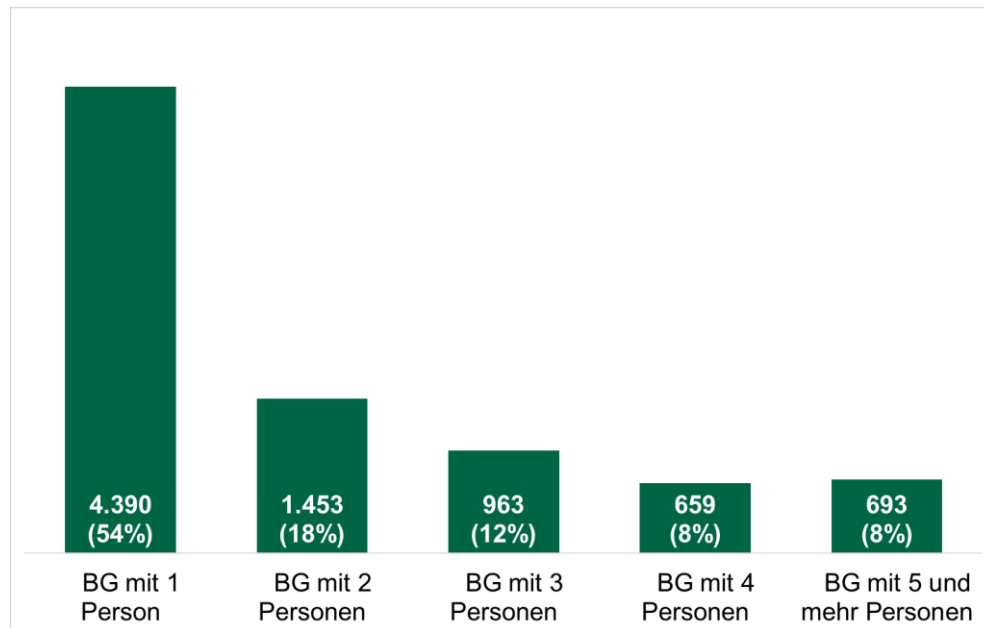
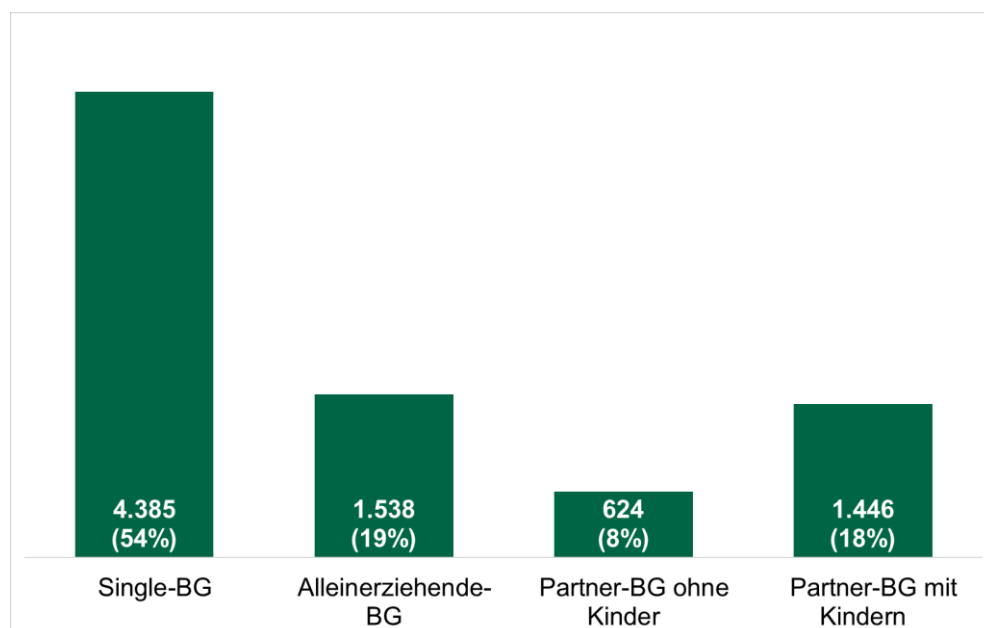


Abbildung 14

Bedarfsgemeinschaften nach Typ

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit





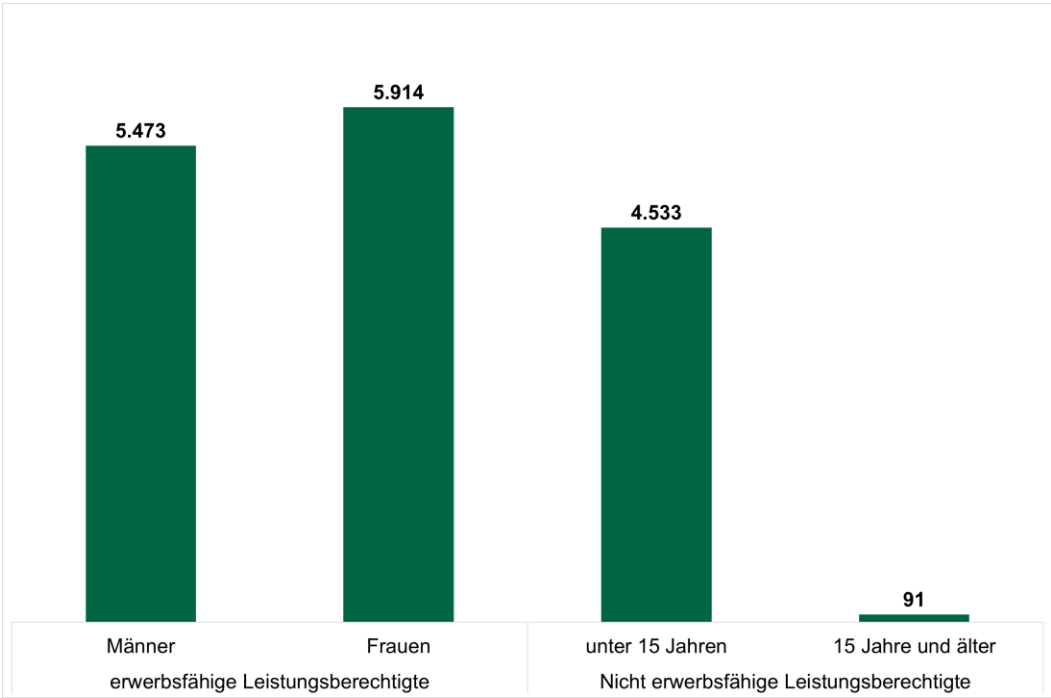
Bedarfsgemeinschaften können sowohl in Bezug auf ihre Größe als auch auf ihren Typus betrachtet werden. Im Kreis Gütersloh bestehen etwas mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften aus einem Ein-Personen-Haushalt. Dieser hohe Anteil hängt unter anderem mit der rechtlichen Definition der Bedarfsgemeinschaft zusammen und entspricht nicht in allen Fällen auch Single-Haushalten. Leben zum Beispiel Kinder über 25 Jahren mit ihren Eltern in einem Haushalt, bilden sie eine eigene Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft. Knapp ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Gütersloh bestehen aus mehr als zwei Personen. Das können sowohl Alleinerziehende mit Kinder(n) sein als auch Familien.

2.1.3 Kinder

Abbildung 15

Regelleistungsberechtigte nach Merkmalen

Stand: September 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben auch nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften und bilden in dieser Einheit den regelleistungsberechtigten Personenkreis. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind zum größten Teil Kinder unter 15 Jahren.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

2.2.1 Strukturen

Abbildung 16

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte lassen sich nach verschiedenen Merkmalen analysieren. Mit 52 % ist der Anteil von Frauen, die im Kreis Gütersloh auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen sind, größer als der der Männer mit 48 %. Hier ergeben sich keine Änderungen zum Vorjahr. Auch die Altersstruktur ist unverändert geblieben. In der Betrachtung nach Staatsangehörigen ergeben sich ebenfalls keine Änderungen. 56 % der Leistungsbeziehenden haben die deutsche Staatsangehörigkeit und 44 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Betrachtet man indes den Geburtsort, so sind 47 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Ausland geboren.

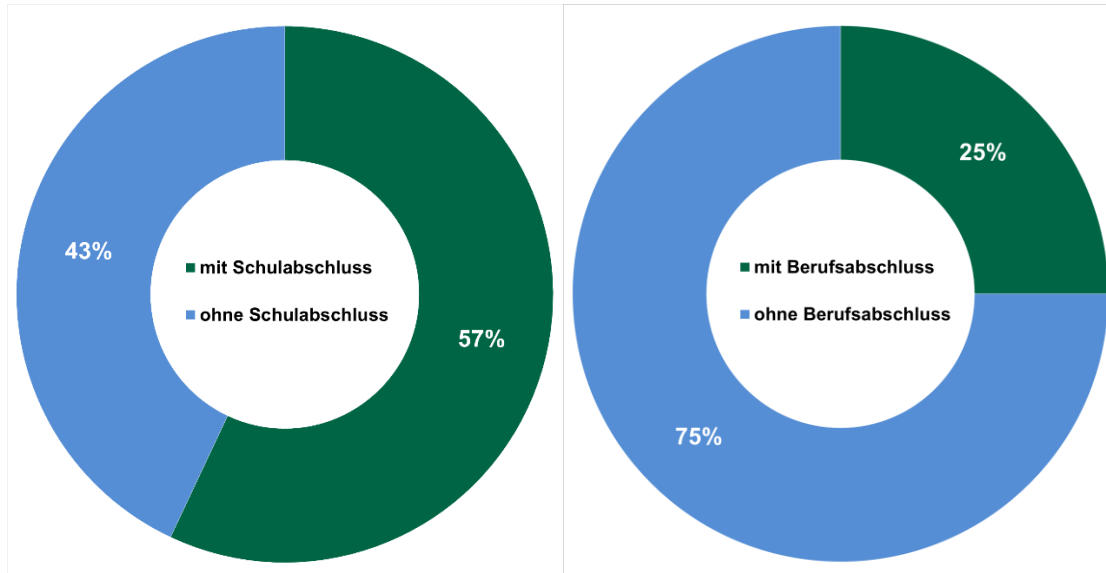


Abbildung 17

Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



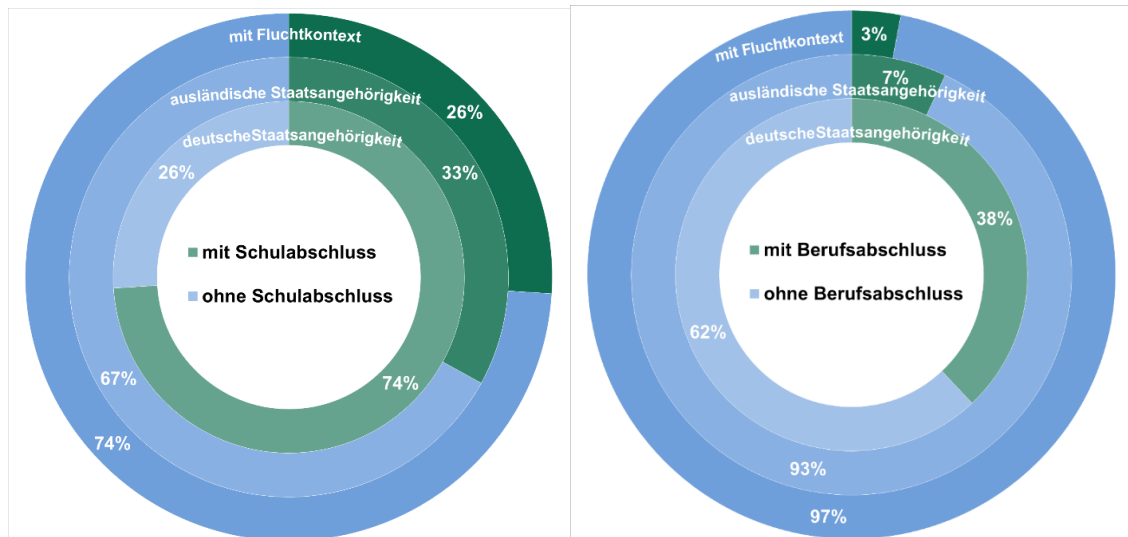
Richtet man den Blick auf Schul- und Berufsabschlüsse, so zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Menschen im SGB-II-Leistungsbezug im Kreis Gütersloh ein geringes Qualifikationsniveau aufweist. Lediglich ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat einen (anerkannten) Berufsabschluss.

Abbildung 18

Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss und Staatsangehörigkeiten und Fluchtstatus

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



In Bezug auf ein geringes Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau treten Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit noch einmal deutlich aus der Gesamtgruppe der SGB-II-Leistungsbeziehenden hervor. Dies gilt vor allem für Menschen mit Fluchthintergrund. Während Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu 62 % keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, liegt dieser Anteil bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 93 % und bei Menschen mit Fluchthintergrund sogar bei 97 %.



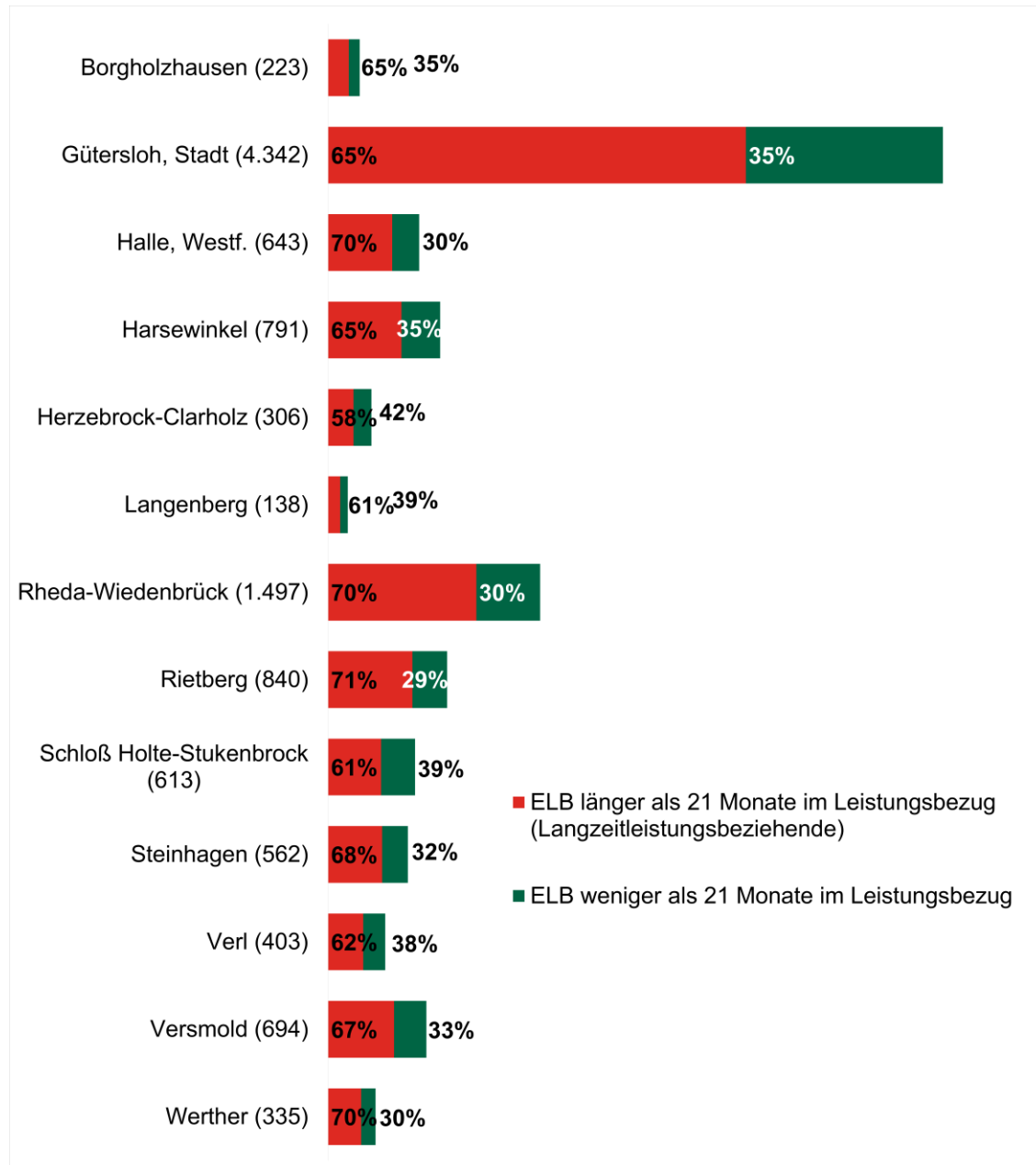
2.2.2 Wohnorte und Dauer des Leistungsbezugs

Abbildung 19

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Langzeitleistungsbeziehende (LZB) nach Wohnorten

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Je länger der SGB-II-Leistungsbezug andauert, desto mehr nehmen die Chancen für eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und damit auf ein auskömmliches Einkommen ab. Unter Langzeitleistungsbeziehenden versteht man Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Mit Ausnahme der Gemeinde Herzebrock-Clarholz mit sehr kleinen Fallzahlen liegt der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden in den übrigen

Städten und Gemeinden bei durchschnittlich 66 %. In Ostwestfalen-Lippe liegt der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchschnittlich bei 69 %, in Nordrhein-Westfalen sogar bei durchschnittlich 71 %.

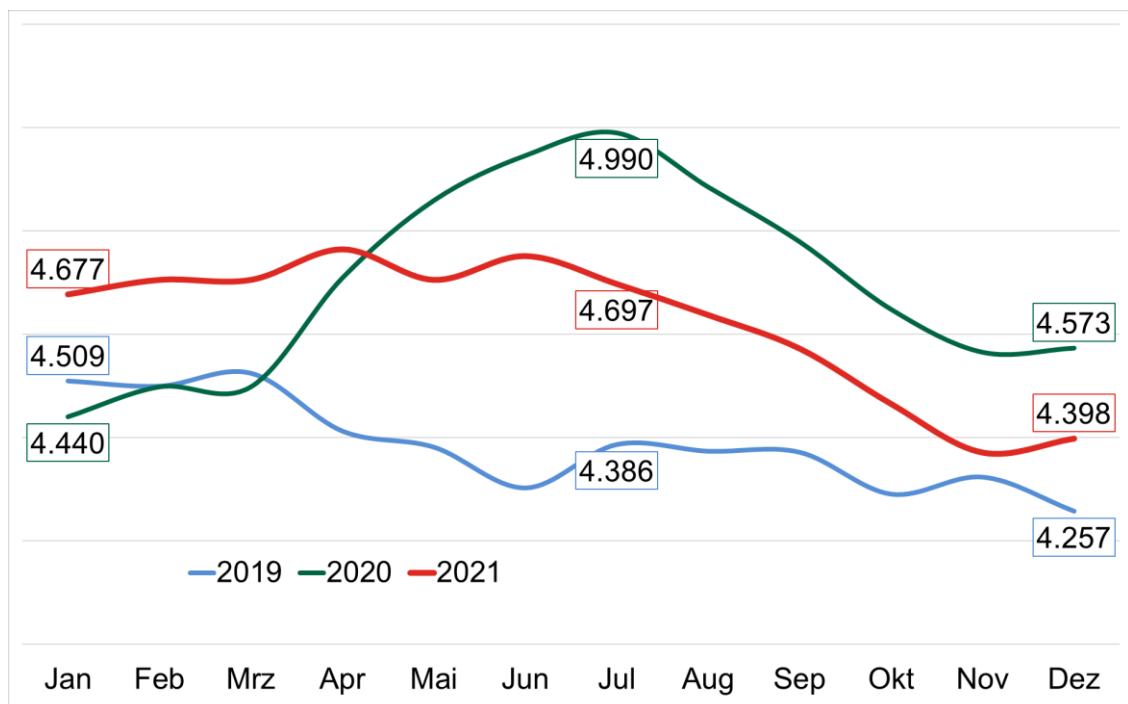
2.2.3 Arbeitslosigkeit und Gründe für Nichtarbeitslosigkeit

Abbildung 20

Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Bestand im Jahresverlauf

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Im Jahr 2021 stagnierte die Zahl der Arbeitslosen im ersten Halbjahr bei durchschnittlich 4.718 Personen (-1,3 % gegenüber Vorjahr). Ab Juli folgte ein starker Rückgang im Rahmen eines normalen unterjährigen Verlaufs. Im Dezember 2021 war die Zahl der arbeitslosen Menschen im Rechtskreis SGB II 3,8 % niedriger als im Vorjahr. Das Vorkrisenniveau konnte noch nicht wieder erreicht werden.

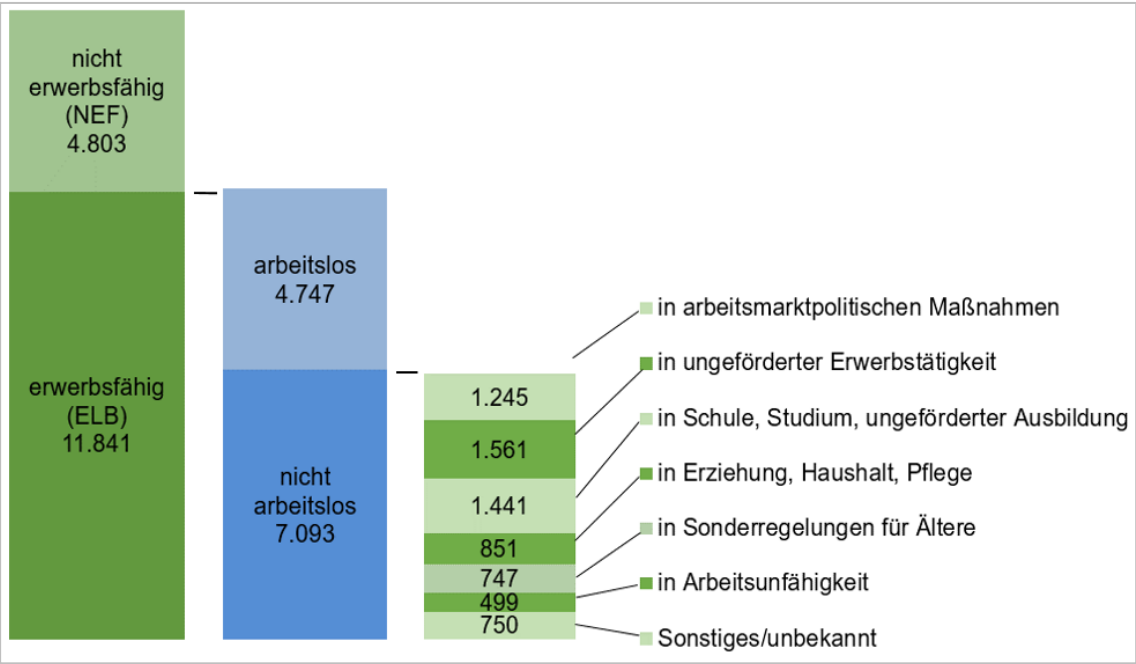


Leistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind nicht zwingend arbeitslos. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten überwiegt sogar der Anteil der Personen ohne Arbeitslosenstatus. Die Gründe für den fehlenden Arbeitslosenstatus zeigt die folgende Grafik:

Abbildung 21

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Gründe für Nichtarbeitslosigkeit im Durchschnitt Januar bis September 2021

Stand: Dezember 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Durchschnittlich 60 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2021 nicht arbeitslos. Den größten Anteil machten hier mit rund 22 % die Personen aus, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen (vgl. Kapitel 2.2.4), gefolgt von Personen die sich in einer Ausbildung, im Studium oder in der Schule¹ befanden mit 20 %. Einen Anteil von 18 % machten Menschen aus, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befanden (vgl. Kapitel 3.5) (Durchschnitt Januar bis September 2021).

¹ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) haben das 15. Lebensjahr vollendet. Auch Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Beurlaubung, Teilzeitstudium, Promotion) Leistungen nach dem SGB II beziehen; der BAföG-Anspruch bleibt immer vorrangig zu prüfen.

2.2.4 Erwerbstätigkeit

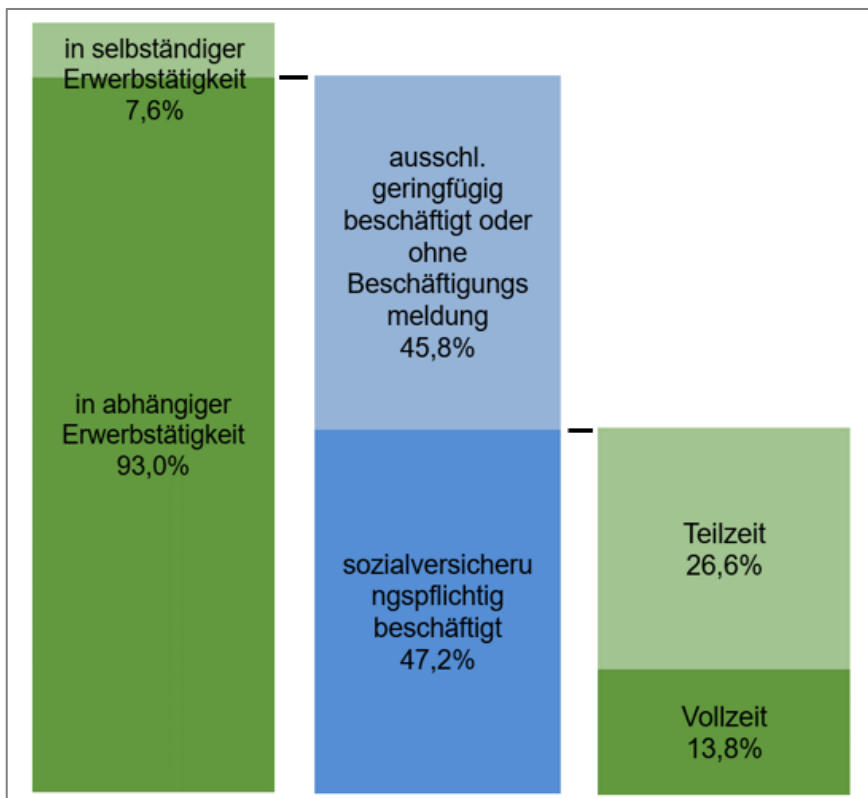
Personen, die Einkommen erzielen und zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, werden als „Ergänzer“ bezeichnet. Nachdem ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Folge des wirtschaftlichen Einbruchs im Jahr 2020 von 25 % im Juni 2019 auf 23 % im Juni 2020 zurück gegangen war, liegt ihr Anteil im Juni 2021 nahezu unverändert bei 22 % auf niedrigem Niveau.

Abbildung 22

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Anteile beziehen sich auf alle erwerbstätigen ELB

Stand: Juni 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Der weit überwiegende Teil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht selbstständig. Von ihnen geht annähernd die Hälfte einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Hier spielt vor allen Dingen die Beschäftigung in Teilzeit eine Rolle. Lediglich 13,8 % aller „Ergänzer“ gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach.



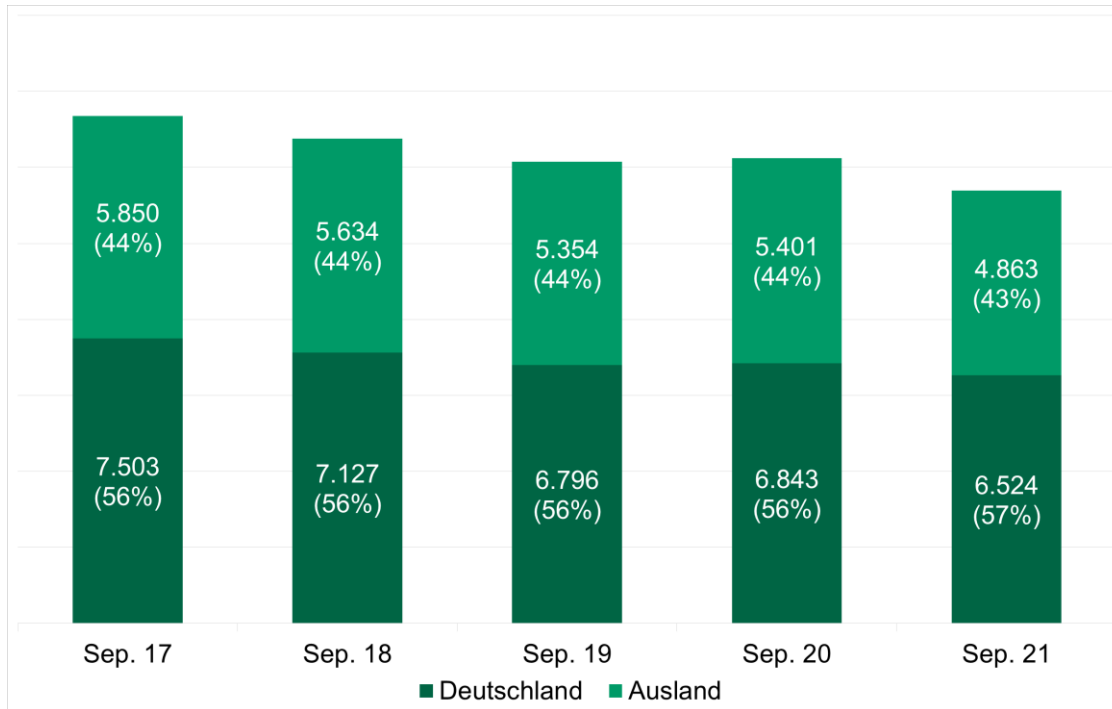
2.3 Zuwanderung

Abbildung 23

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



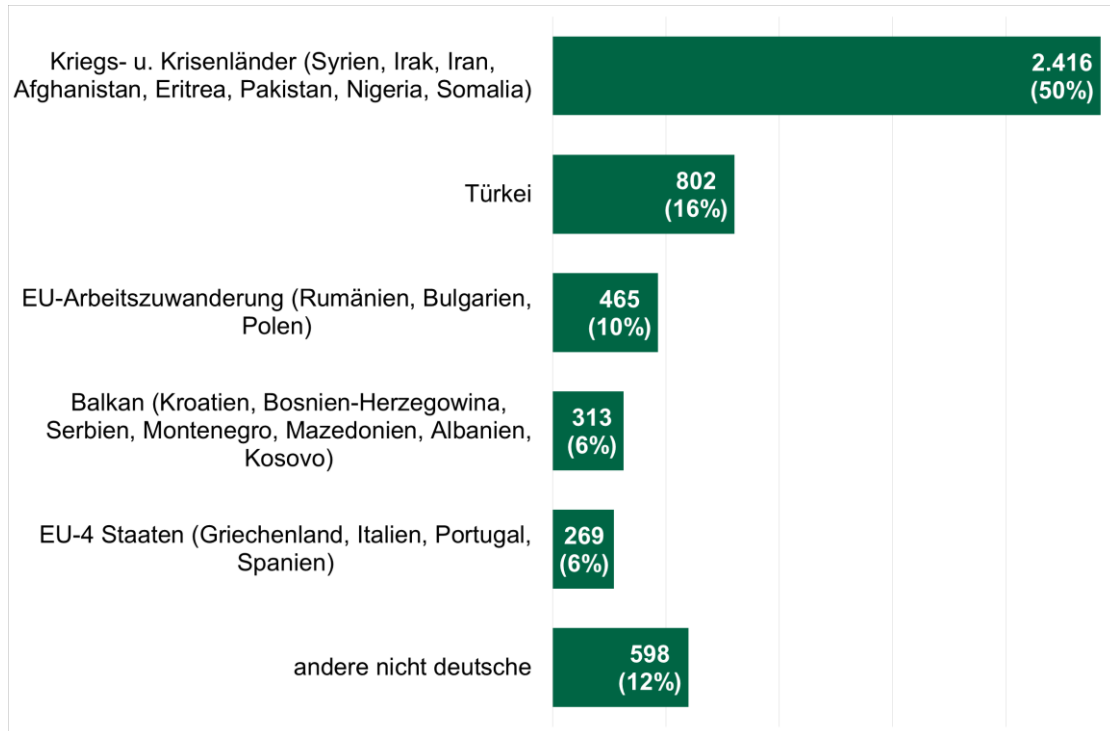
Obwohl die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (rund 90 Nationalitäten) seit 2017 rückläufig ist, bewegt sich ihr Anteil am Gesamtbestand, wie bereits oben ausgeführt, auf einem konstanten Niveau in Höhe von 44 %.

Abbildung 24

Zusammensetzung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die größte Gruppe unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit bildeten Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge). Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Kriegs- und Krisenregionen wie Syrien, dem Irak und Afghanistan.

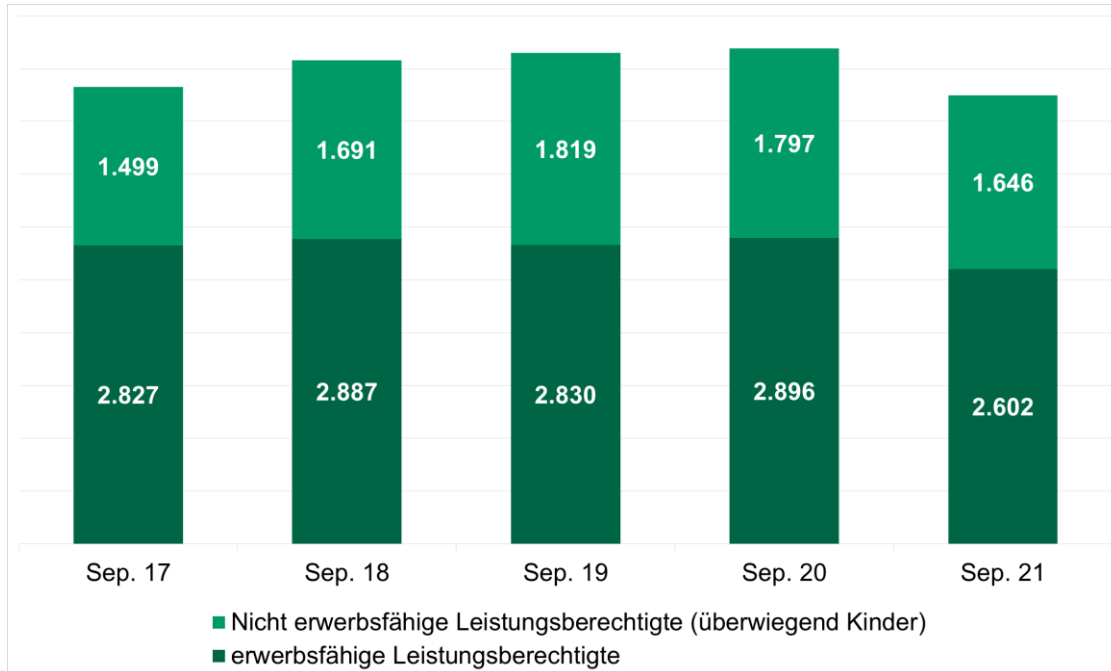


Abbildung 25

Personen in Flucht-Bedarfsgemeinschaft

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die Zahl der geflüchteten Menschen in der Zuständigkeit des Jobcenters Kreis Gütersloh hatte sich in den vergangenen Jahren auf konstantem Niveau eingependelt. Im Jahr 2021 zeigte sich eine rückläufige Tendenz. Bedarfsgemeinschaften, die zunächst überwiegend aus alleinstehenden Männern bestanden, haben aufgrund des Familiennachzugs im Verlaufe der Zeit eine Erweiterung erfahren. Gerade jüngere, alleinstehende Männer konnten überdurchschnittlich gut in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden. In Familien mit Fluchtcontext lebten im Kreis Gütersloh im September 2021 1.646 Kinder im Leistungsbezug SGB II.

3 Ziele und Zielerreichung

Das Jobcenter Kreis Gütersloh schließt als zugelassener kommunaler Träger jährlich eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ab. Durch die Vereinbarung wird die Erreichung der folgenden gesetzlich vorgegebenen Ziele gesteuert:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Verringerung und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern.

Im Einzelnen stellten sich die Ziele wie folgt dar:

3.1 Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

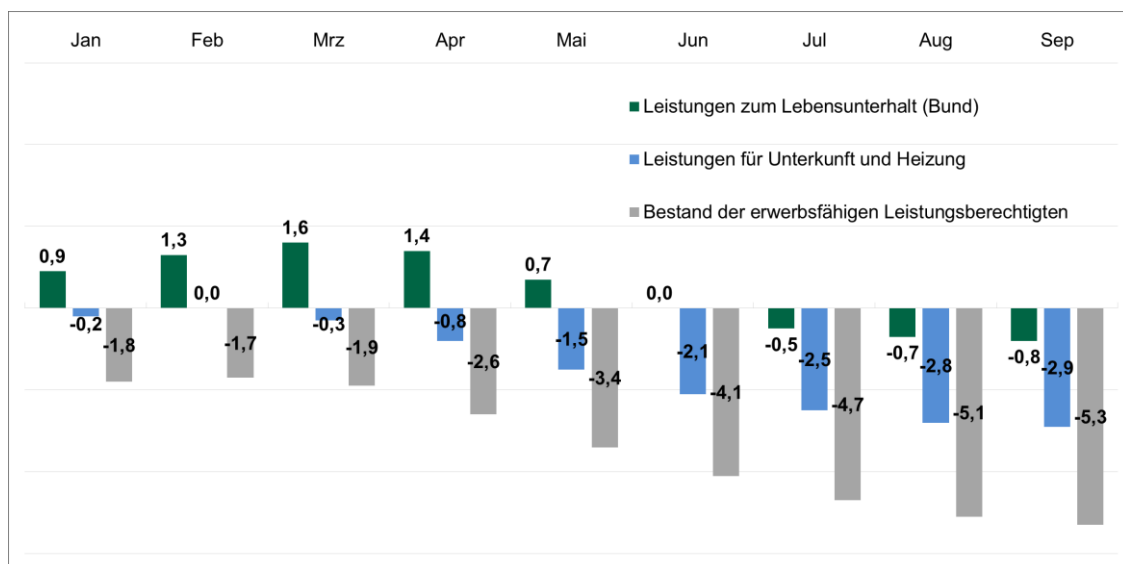
Bei diesem Ziel steht ein Monitoring ohne Festlegung des Zielwertes im Fokus. Beobachtet wird die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 26

Kostenentwicklung und Bestandsentwicklung beim Jobcenter Kreis Gütersloh im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Bei der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt war ein minimaler Rückgang der Ausgaben um 0,8 % zu verzeichnen, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung ein Rückgang um 2,9 % (Jahresfortschrittswerte September 2021). Gleichzeitig ging der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 5,3 % zurück.



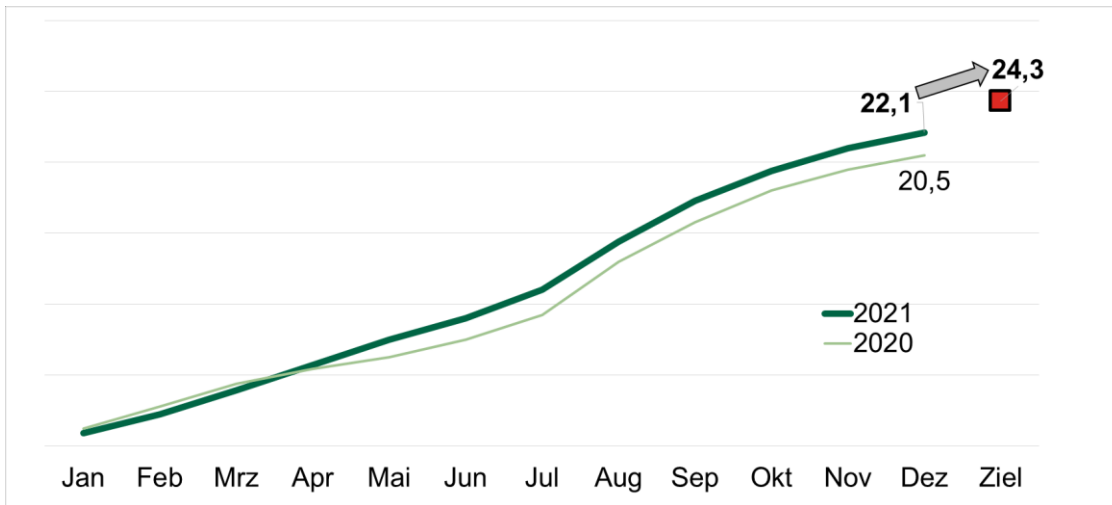
3.2 Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel galt für 2021 als erreicht, wenn die Integrationsquote nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 24,3 % (Steigerung um 14,3 %) liegt. Die Zahl der absoluten Integrationen sollte um 15,0 % über dem Vorjahr liegen.

Abbildung 27

Entwicklung der Integrationsquoten 2020 und 2021 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – Oktober bis Dezember vorläufig hochgerechnet

Stand: Dezember 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Im Dezember 2021 belief sich die vorläufige Integrationsquote auf 22,1 % erreicht, so dass die Zielquote voraussichtlich nicht erreicht wird. Absolut erreicht wurden nach vorläufigen Berechnungen 2.558 Integrationen. Dies sind 331 Integrationen weniger als der Zielwert vorgehesehen hat. Daher kann auch nach drei Monaten Wartezeit nicht von einer Zielerreichung ausgegangen werden.

Dennoch kann hier von einem guten Ergebnis gesprochen werden, da die Vorjahresergebnisse (2.512 Integrationen, 20,5 % Integrationsquote) übertroffen wurden.

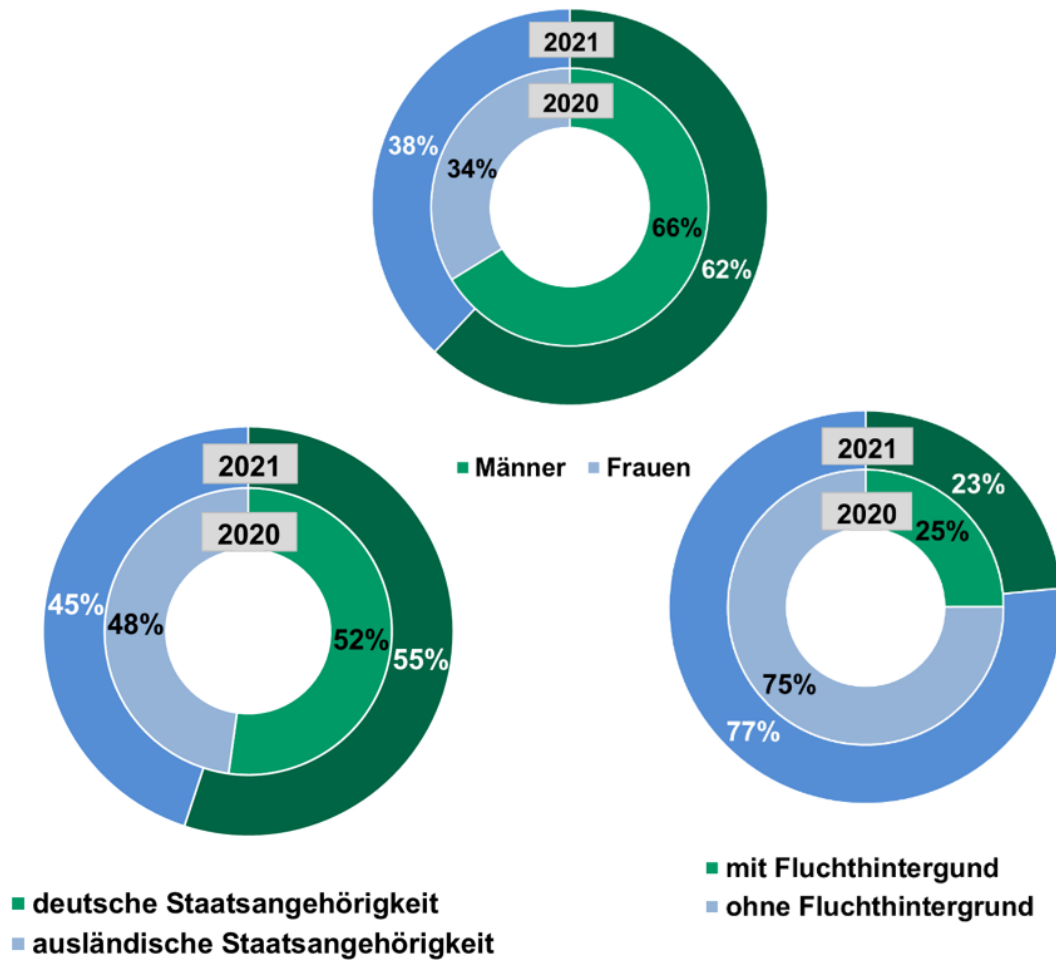
3.2.1 Integrationen nach Personengruppen

Abbildung 28

Integrationen nach Personengruppen 2020 und 2021 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – vorläufig hochgerechnete Jahressumme 2021

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Im Jahr 2021 haben überwiegend Männer (62 % aller Integrationen) eine Beschäftigung aufgenommen. Die Frauen konnten gegenüber dem Vorjahr ihren Anteil um 4 %-Punkte steigern. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren mit etwas weniger als der Hälfte gegenüber Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt. Knapp ein Viertel der Integrationen entfiel auf Menschen mit Fluchthintergrund, was ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2 %-Punkte ausmacht.

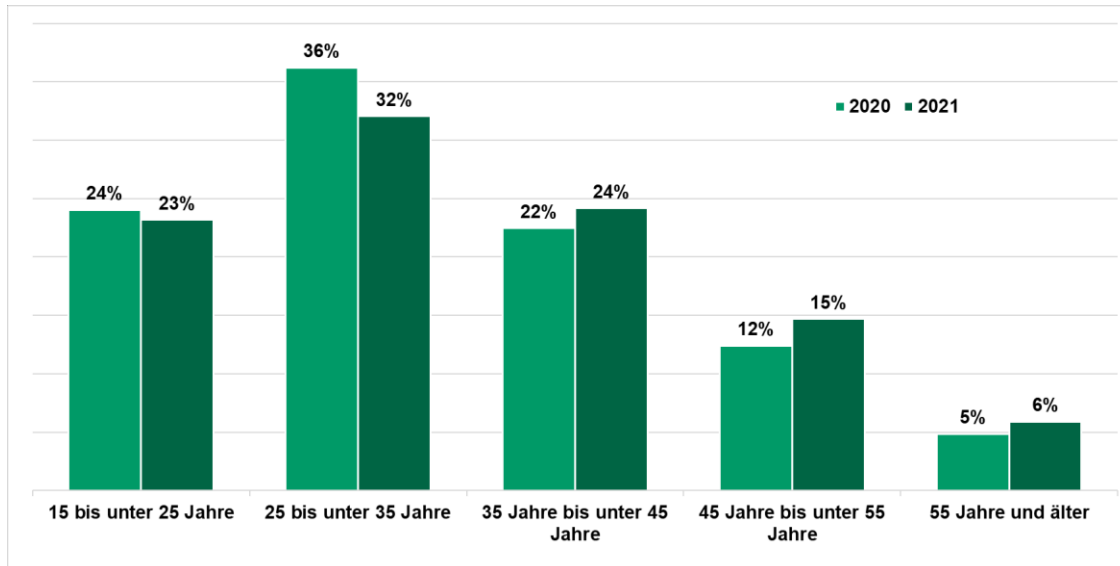


Abbildung 29

Integrationen nach Altersgruppen 2020 und 2021 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – vorläufig hochgerechnete Jahressumme 2021

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die bei der beruflichen Eingliederung erfolgreichste Altersgruppe bilden die 25 bis unter 35-Jährigen mit 32 % aller Integrationen. Gegenüber dem Vorjahr gelangen bei sämtlichen nachfolgenden Altersgruppen mehr Arbeitsaufnahmen als im Vorjahr.

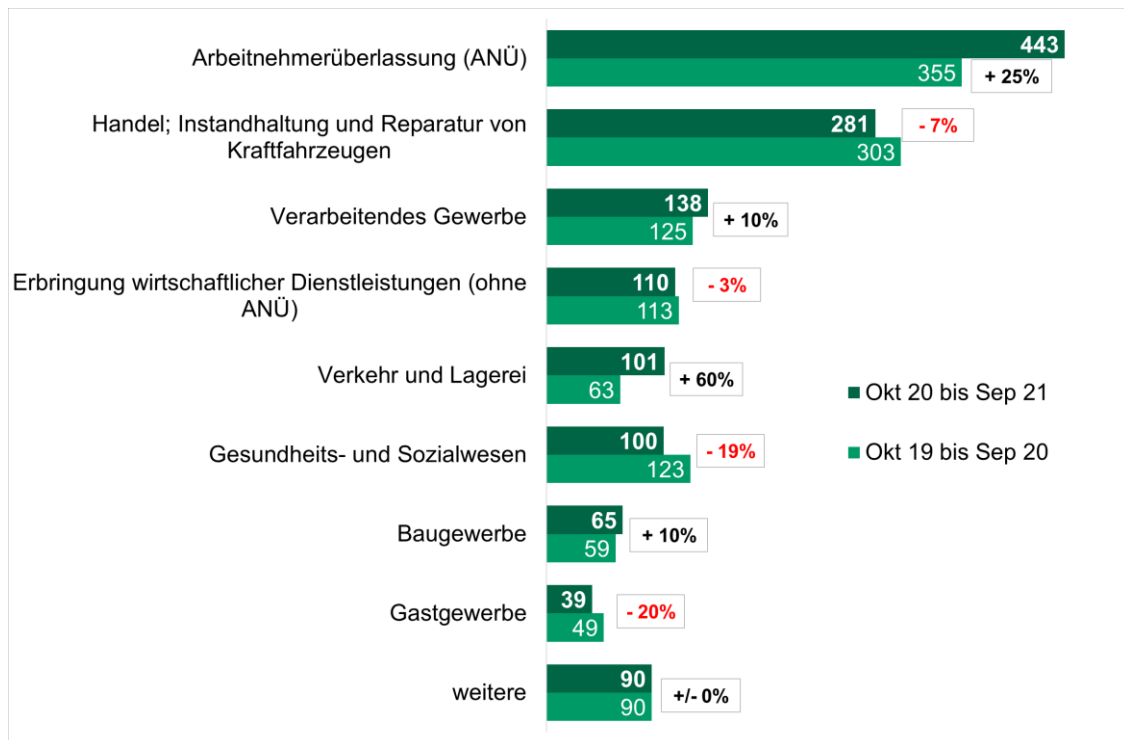
3.2.2 Wirtschaftszweige

Abbildung 30

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Vorjahresvergleich – jeweils 12-Monats-Summen

Stand: September 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung an allen Beschäftigungsaufnahmen belief sich auf 32 %. Das bedeutet, dass der weitaus überwiegende Teil (68 %) der Beschäftigungsaufnahmen außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung (32 %) erfolgte. 21 % nahmen eine Beschäftigung im Handel auf, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe (10 %) und dem Gesundheitswesen (7 %). Im Vergleich zum Vorjahr erkennt man wie unterschiedlich sich die Branchen von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erholen. Während im Bereich Verkehr und Lagerei und auch bei der Arbeitnehmerüberlassung mehr Beschäftigungsaufnahmen gelingen, gingen diese im Bereich des Gastgewerbes und auch im Gesundheits- und Sozialwesen am stärksten zurück.



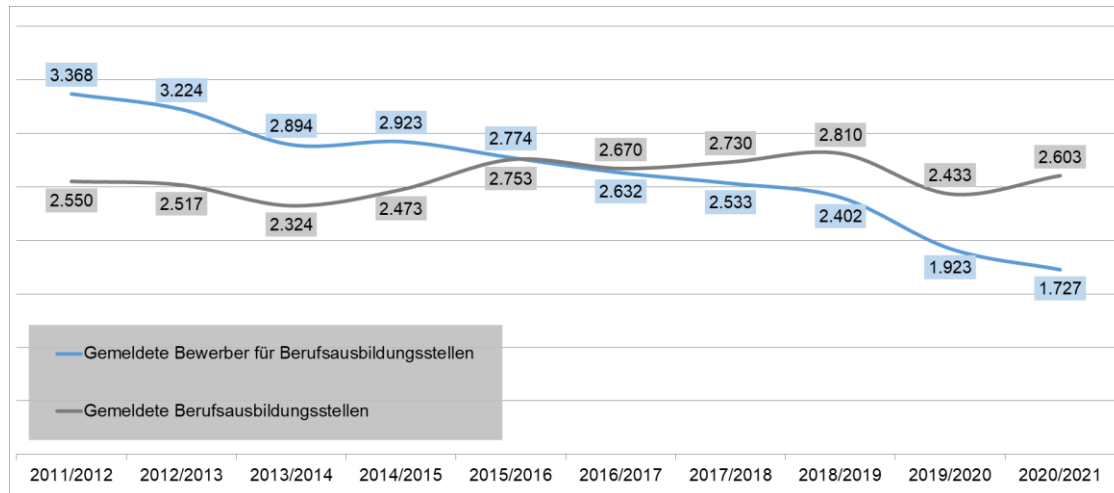
3.2.3 Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Abbildung 31

Langfristige Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Kreis Gütersloh – Bewerber und Berufsausbildungsstellen

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

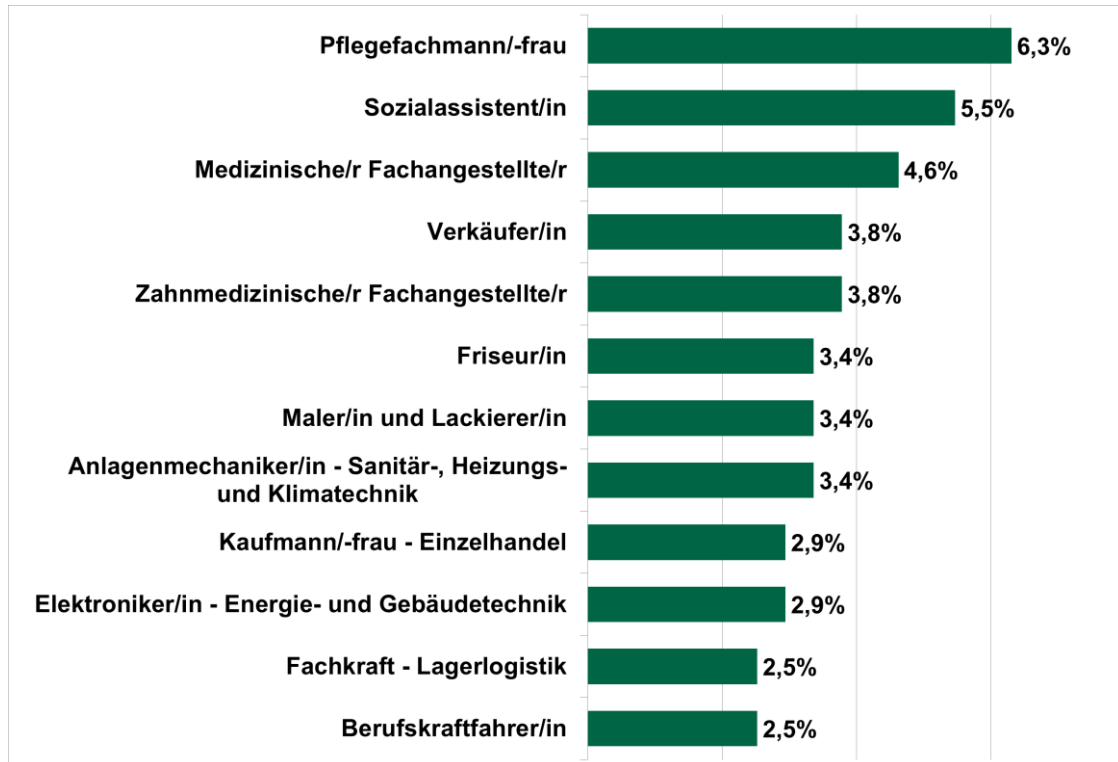


Die Agentur für Arbeit führte im Kreis Gütersloh zwar mehr gemeldete Ausbildungsstellen als im letzten Jahr, jedoch wurde das Niveau vor der Covid-19-Pandemie noch nicht wieder erreicht (minus 7 %). Dramatisch zeigt sich die Entwicklung auf Seiten der Bewerber: Hier sank die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden noch einmal um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Das hatte zur Folge, dass am Ende des Ausbildungsjahres noch 301 Berufsausbildungsstellen unbesetzt blieben. Rein rechnerisch ergaben sich je Bewerber 1,51 Ausbildungsstellen (Vorjahr 1,27).

Abbildung 32

TOP 10 der Berufe bei Ausbildungsaufnahme im Ausbildungsjahr 2020/2021 im Jobcenter Kreis Gütersloh

Stand: Oktober 2021
 Quelle: interne Auswertung



Im Jobcenter Kreis Gütersloh konnten nach internen Auswertungen aufgrund des Bewerberrückgangs weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahr eine Ausbildung aufnehmen (238 Jugendliche), dennoch blieben am Ende des Ausbildungsjahres lediglich zwei Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Die obige Grafik zeigt die TOP 10 der Berufe bei Ausbildungsaufnahme, die übrigen 55 % der Ausbildungsaufnahmen verteilen sich auf diverse andere Berufe.



3.3 Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

Bei diesem Ziel wird die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr betrachtet. Das Ziel ist für das Jahr 2021 als erreicht anzusehen, wenn der Rückgang der durchschnittlichen Zahl von Langzeitleistungsbeziehenden mindestens 0,4 % beträgt. Gemessen wird mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Jahresdurchschnitt 2021.

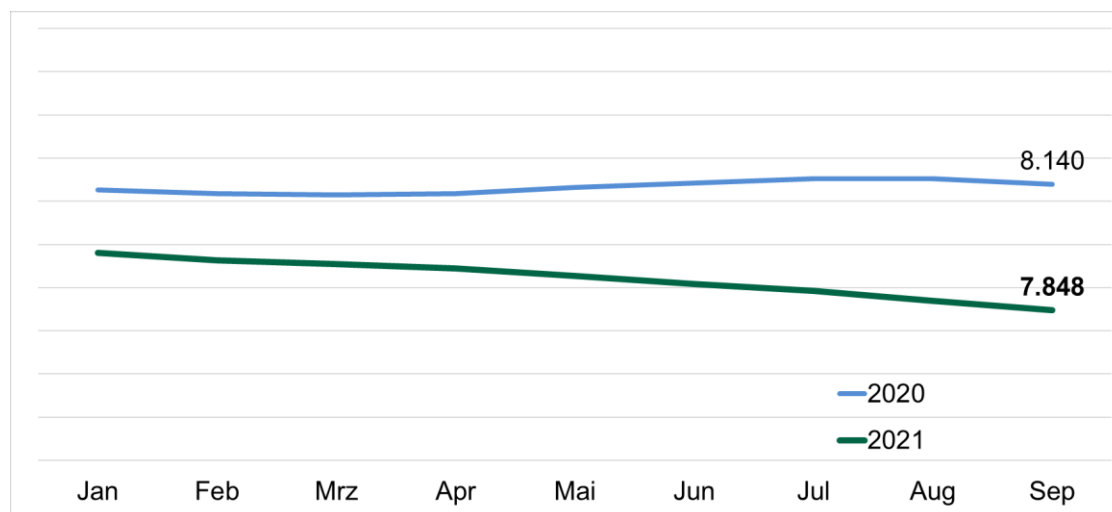
Als Langzeitleistungsbeziehenden werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

Abbildung 33

Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden 2020 und 2021 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – durchschnittlicher Bestand im Jahresverlauf

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Von Januar bis September waren monatlich durchschnittlich 7.848 Menschen im Langzeitleistungsbezug, was bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 3,6 % festzustellen ist. Damit wird hier von einer deutlichen Zielerreichung ausgegangen.

3.3.1 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbstätigkeit

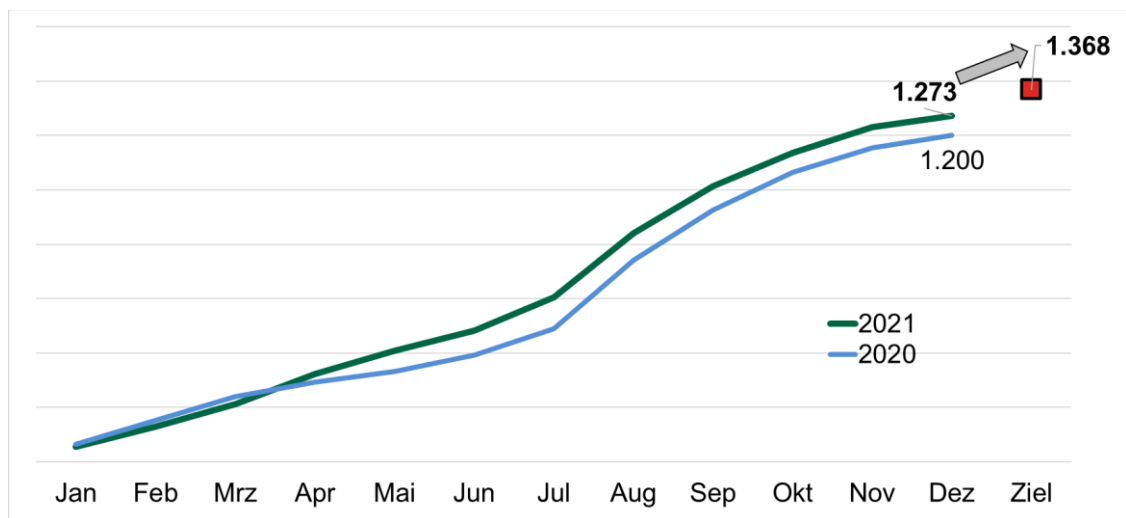
Das Ziel galt für 2021 als erreicht, wenn die absolute Zahl der Integrationen bei den Langzeitleistungsbeziehenden nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember mindestens den Wert 1.368 erreicht. Das bedeutet eine Steigerung um 10,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 34

Entwicklung der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden 2020 und 2021 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – Oktober bis Dezember vorläufig hochgerechnet

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die vorläufige Jahressumme der Integrationen lag im Dezember 2021 bei 1.273, so dass auch nach drei Monaten Wartezeit hier die Zielerreichung, wenn auch nur knapp, voraussichtlich verfehlt wird.



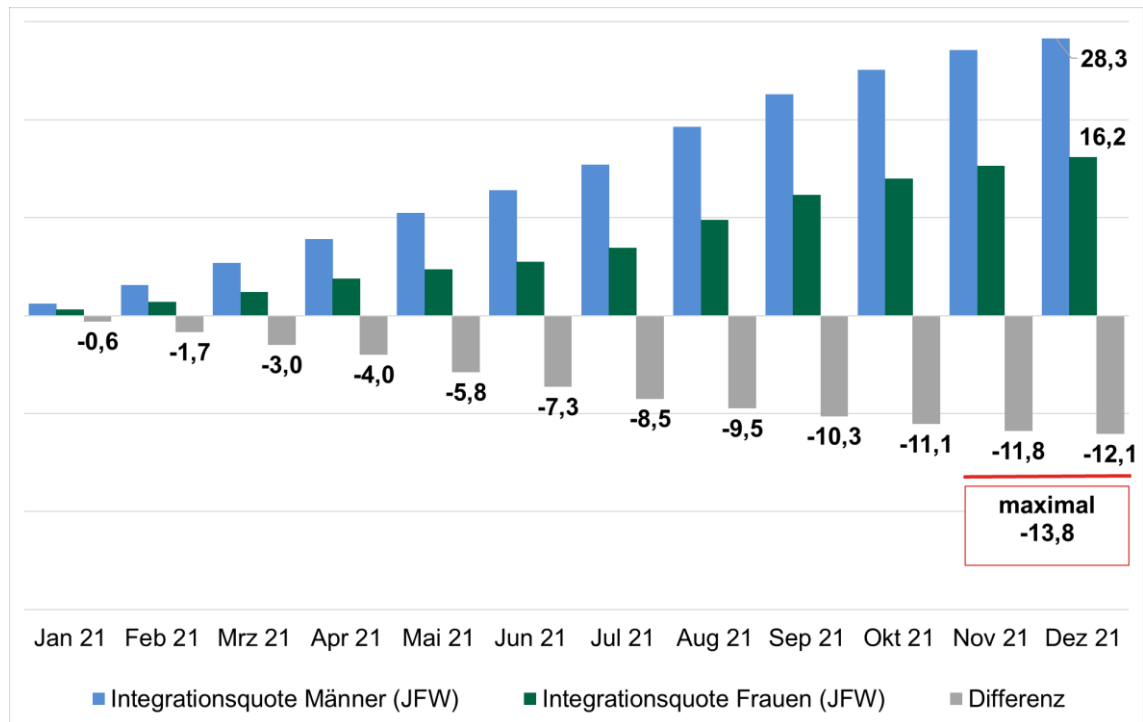
3.4 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern

Besonderes Gewicht wurde im Jahr 2021 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt. Das Ziel galt als erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern um mindestens 1,4 Prozent-Punkte verringert. Im Dezember 2020 betrug dieser Abstand 15,2 Prozent-Punkte, so dass im Dezember 2021 ein Abstand der beiden Integrationsquoten von maximal 13,8 Prozent-Punkten bestehen dürfte.

Abbildung 35

Entwicklung der Integrationsquoten von Frauen und Männern 2021 und deren Abstand zueinander beim Jobcenter Kreis Gütersloh – Oktober bis Dezember vorläufig hochgerechnet

Stand: Dezember 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die vorläufige Integrationsquote (Jahresfortschrittswert) der Männer lag im Dezember 2021 bei 28,3 % und die der Frauen bei 16,2 %, so dass sich eine Differenz von 12,1 Prozent-Punkten ergibt. Nach drei Monaten Wartezeit wird hier eine Zielerreichung erwartet.

3.5 Einsatz von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik²

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) werden neben der Vereinbarung von konkret zu erreichenden Zielen auch arbeitsmarktpolitische Handlungsschwerpunkte vereinbart. Diese bilden die Grundlage für die Umsetzung des SGB II und wurden vorab auf Bundes- und Landesebene vereinbart. Für das Jobcenter Kreis Gütersloh galten im Jahr 2021 folgende Schwerpunktthemen:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden – Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Teilhabe realisieren
- Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern – unter Berücksichtigung des Aspekts der bedarfsgerechten Kinderbetreuung
- Menschen mit Migrationshintergrund in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung integrieren
- Digitalisierung optimieren.

Flankierend dazu verfolgt das Jobcenter Kreis Gütersloh jahresübergreifend folgende Leitziele:

- Fachkräfte entwickeln
- Arbeitskräfte vermitteln
- Teilhabe ermöglichen.

² Hinweis zu den abgebildeten Daten: Im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise wurde geprüft, ob Leistungen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unverändert oder in alternativer Form (z.B. E-Learning, (Video-) Telefonie, virtuelles Klassenzimmer) weiter erbracht werden können. Maßnahmen, die nicht unverändert oder in alternativer Form durchgeführt werden konnten, wurden unterbrochen, aber nicht abgebrochen. In der Statistik wurden daher ab April 2020 im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden konnten, abgebildet. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich.

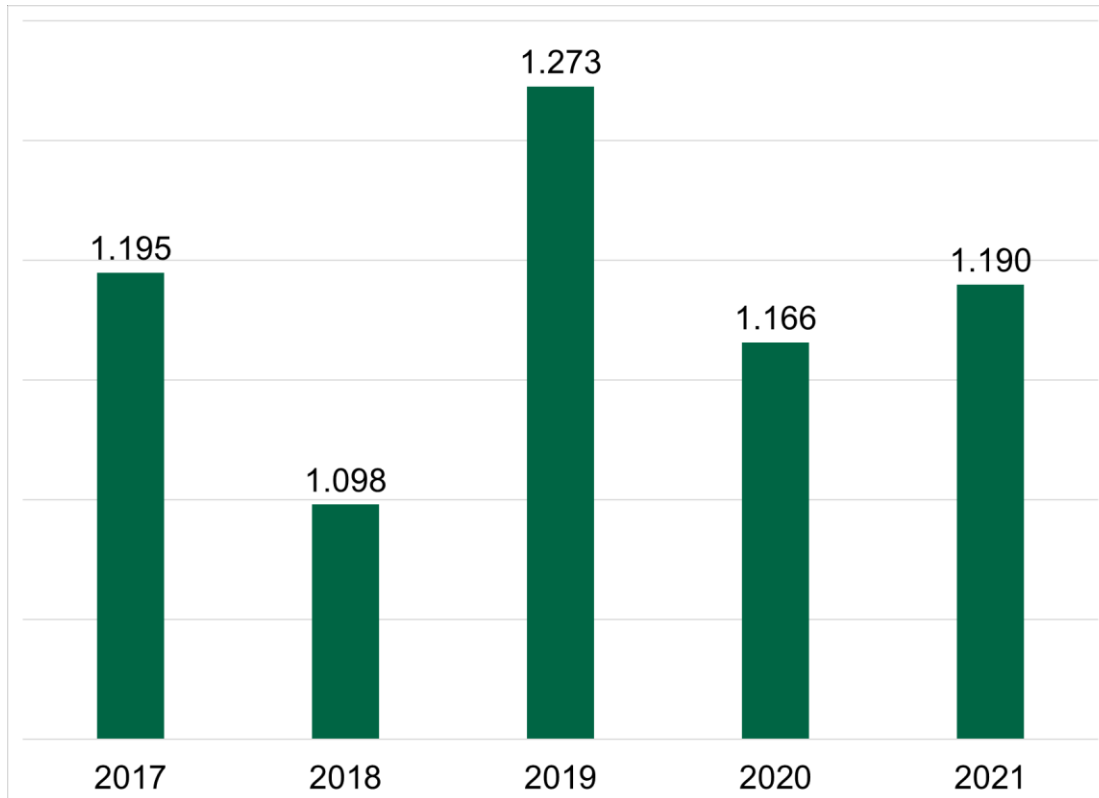


Abbildung 36

Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Jobcenter Kreis Gütersloh – monatlicher Bestand im Jahresverlauf (Durchschnitt Jan. bis Sep.)

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



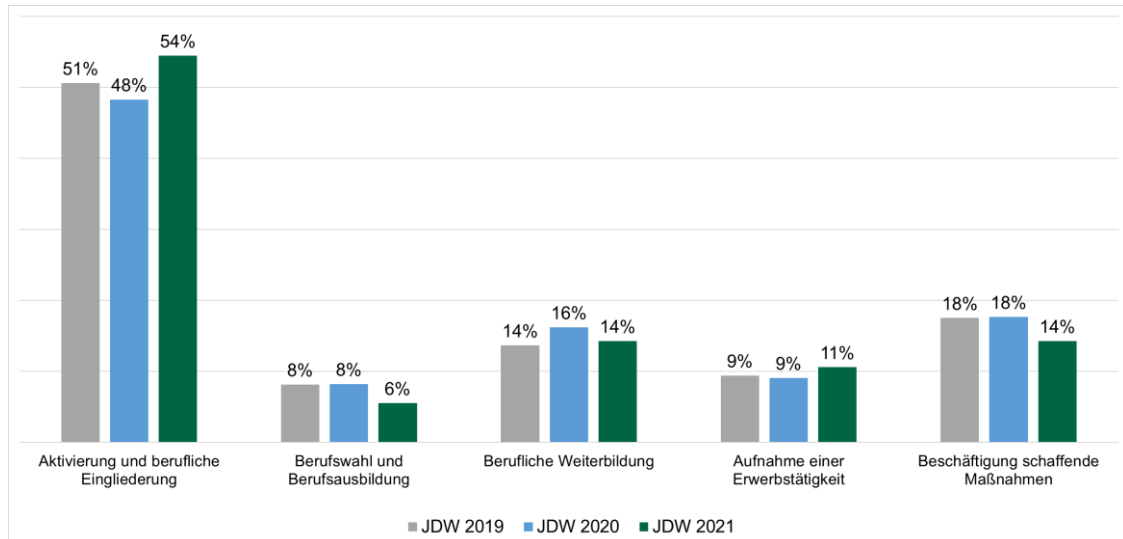
Der starke Rückgang an Teilnehmenden im Jahr 2020 zeigt die Auswirkung der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. 2021 gelang hier nur eine geringfügige Steigerung. Ursächlich dafür war, dass die Eindämmungsmaßnahmen der Covid-19-Pandemie auch weiterhin Auswirkungen auf die Planung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen hatten. Insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit hohem Praxisanteil konnten nur unter erschwerten Bedingungen realisiert werden. Gleichwohl konnte der Anteil dieser arbeitsmarktpolitischen Instrumente am Gesamtportfolio im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren gesteigert werden.

Abbildung 37

Teilnehmende nach ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Jobcenter Kreis Gütersloh – Zusammensetzung im Durchschnitt Jan. bis Dez.

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Den Schwerpunkt bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bilden die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Hierunter fallen vornehmlich Maßnahmen bei einem Träger bzw. Arbeitsmarktdienstleister.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände haben sich daher darauf verständigt, die Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrages vertieft in der Zielsetzung SGB II zu behandeln. Ein besonderes Augenmerk wird daher auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern gelegt (vgl. Kapitel 3.4).

In § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ist geregelt, dass durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen ist. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Daraus ergibt sich eine rechnerische Frauenförderquote.

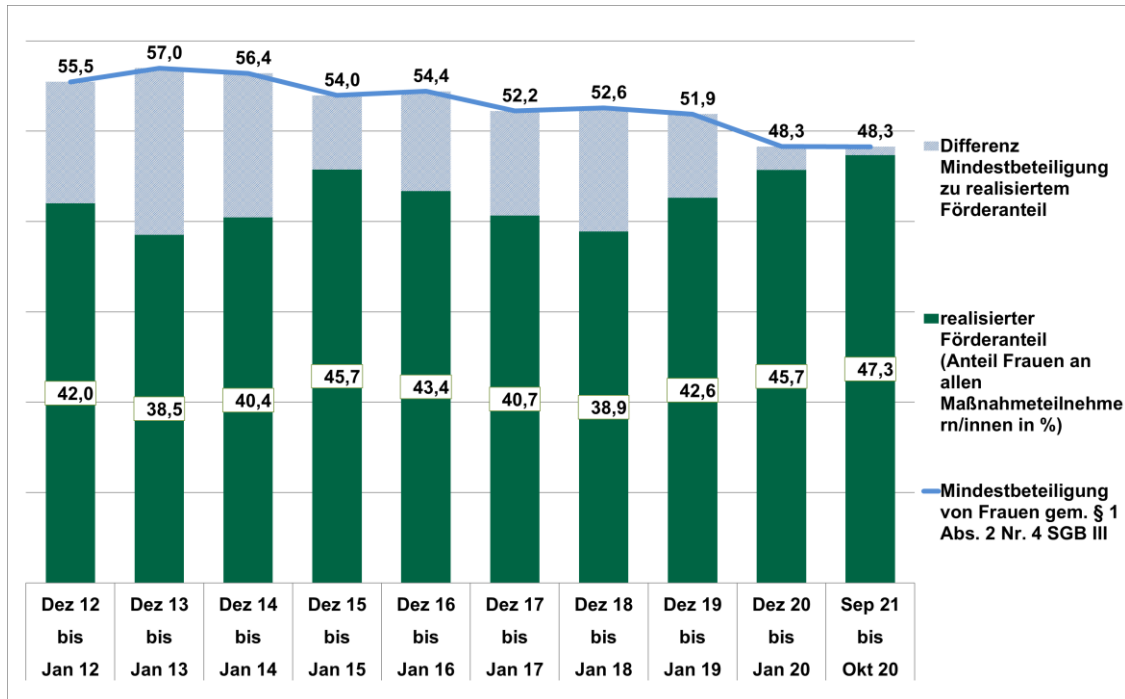


Abbildung 38

Realisierte Frauenförderung im Jobcenter Kreis Gütersloh – 12-Monats-Durchschnitte im Zeitverlauf (ohne Berufswahl und Berufsausbildung)

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die Differenz zwischen der angestrebten Mindestbeteiligung und dem realisierten Förderanteil der Frauen nimmt stetig ab. Im September lag die Differenz bei lediglich 1,0 %-Punkten.

4 Finanzen

Zu den finanziellen Leistungen des Jobcenters Kreis Gütersloh gehören:

- Regelbedarfsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld),
- Mehrbedarfe
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Übernahme der Kosten für Erstaussstattungen
- Sozialversicherungsbeiträge
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, zu denen auch die sogenannten kommunalen Eingliederungsleistungen (Betreuung minderjähriger Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) gehören

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Dementsprechend unterliegen der kommunalen Finanzierungsverantwortung (teilweise ergänzt durch Zuschüsse des Bundes) grundsätzlich:

- die kommunalen Eingliederungsleistungen
- die Leistungen für Unterkunft und Heizung
- die Leistungen für Erstaussstattungen und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für Verwaltungsaufgaben und Eingliederungsleistungen stellt der Bund ein Gesamtbudget zur Verfügung. Die jährliche Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem für das jeweilige Haushaltsjahr benannten Gesamtansatz für SGB-II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %; die verbleibenden 15,2 % sind aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.



4.1 Leistungsansprüche im Bereich der materiellen Hilfen

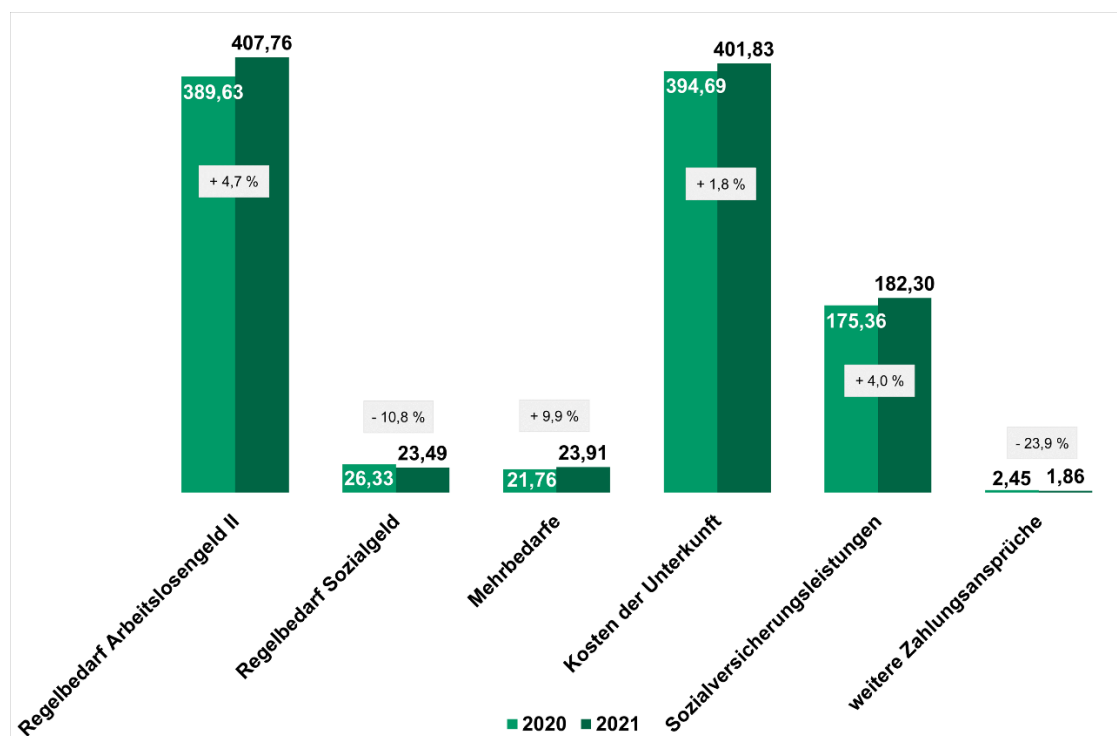
Die Entwicklung der Leistungsansprüche im Bereich der materiellen Hilfen ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen.

Abbildung 39

Entwicklung der Leistungsansprüche in Euro im Jahresdurchschnitt Januar bis September 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



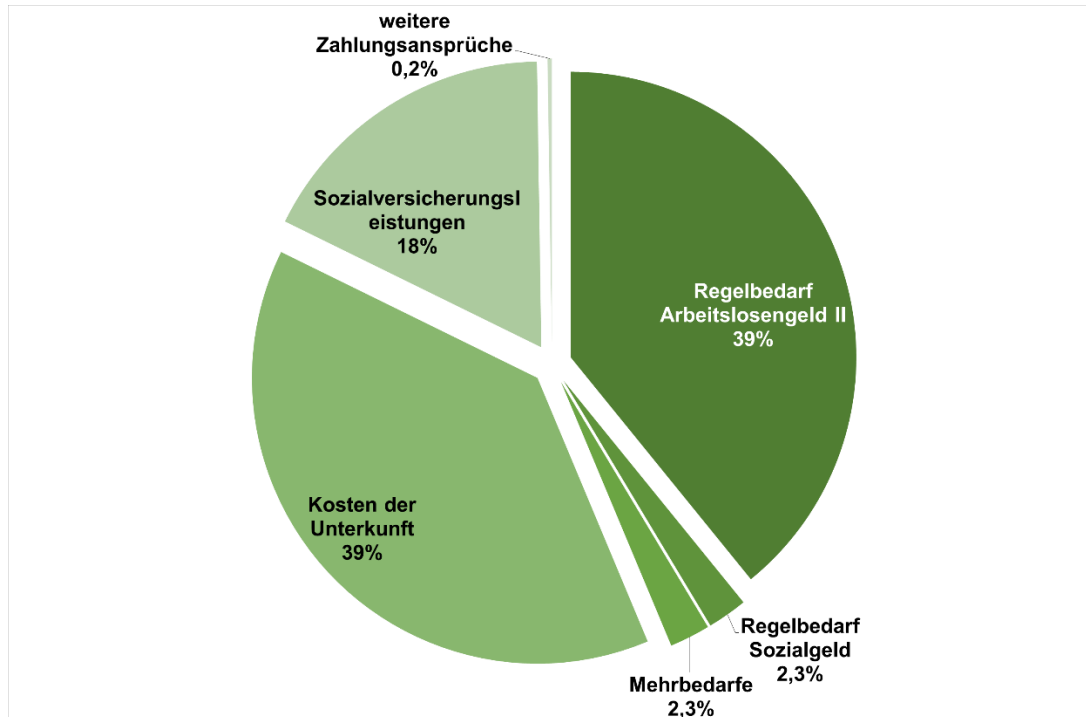
Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die einzelnen Zahlungsansprüche unterschiedlich. Die monatlich durchschnittlichen Zahlungsansprüche insgesamt liegen 2021 um 3 % über dem Vorjahr.

Abbildung 40

Zusammensetzung der Leistungsansprüche im Jahresdurchschnitt Januar bis September 2021

Stand: Dezember 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Im Jahr 2021 betrug die durchschnittliche Leistung für eine Bedarfsgemeinschaft (Familie) rd. 1.041 Euro (darin ca. 402 Euro für Unterkunftskosten).

4.2 Bildung und Teilhabe

Seit 2011 haben Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen - bei Tagesausflügen und Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern folgende Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und zugleich Kindergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Im Jahr 2021 entfiel, wie auch in den Vorjahren, der weitaus überwiegende Teil der Aufwendungen auf die Mittagsverpflegung.

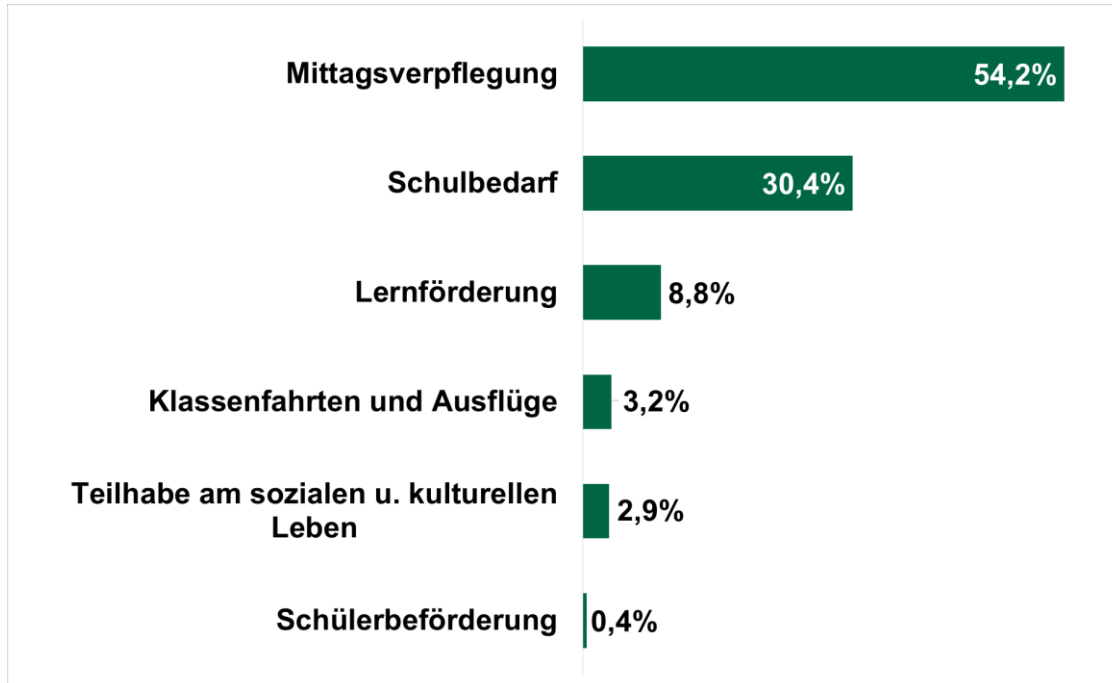


Abbildung 41

Auszahlungen nach Leistungsarten im Jahr 2021

Stand: Januar 2022

Quelle: interne Auswertungen



Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen haben sich in der Covid-19-Pandemie auch auf das Bildungs- und Teilhabepaket ausgewirkt: Klassenfahrten und Ausflüge sind abgesagt worden, Schulessen fand nicht statt und Vereine haben auf ihre Mitgliedsbeiträge verzichtet.

Zu Beginn des Jahres 2021 ist die webbasierte Bildungskarte im Kreis Gütersloh eingeführt worden und die Digitalisierung hat in diesem Bereich einen großen Schub erhalten. Schrittweise erhielt jedes Kind ein eigenes Bildungskartenkonto mit einer Bildungskarte. Auf dem Konto sind Budgets für (fast) alle Leistungen pauschal und sofort hinterlegt. Aufwändige Antragsverfahren mit vielen notwendigen Unterlagen entfallen dadurch und Anbieter können ohne weiteren Aufwand, nur mit der Bildungskartennummer, abbuchen. Familien selbst haben zusätzlich die Möglichkeit jederzeit direkt auf ihr Konto zuzugreifen und die Bewilligungen einzusehen. Oder auch direkt an z.B. den Sportverein ihr Teilhabebudget zu überweisen.

4.3 Eingliederungsmittel

Im Jahr 2021 standen – unter Berücksichtigung eines Umschichtungsbetrages für das Verwaltungskostenbudget – rund 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) an Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt oder zur Unterstützung bei der Aufnahme einer Berufsausbildung zur Verfügung. Hinzu kamen Mittel aus dem „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) in Höhe von rund 529 T-Euro, die zusätzlich zur Finanzierung von geförderten Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II verwendet werden konnten.

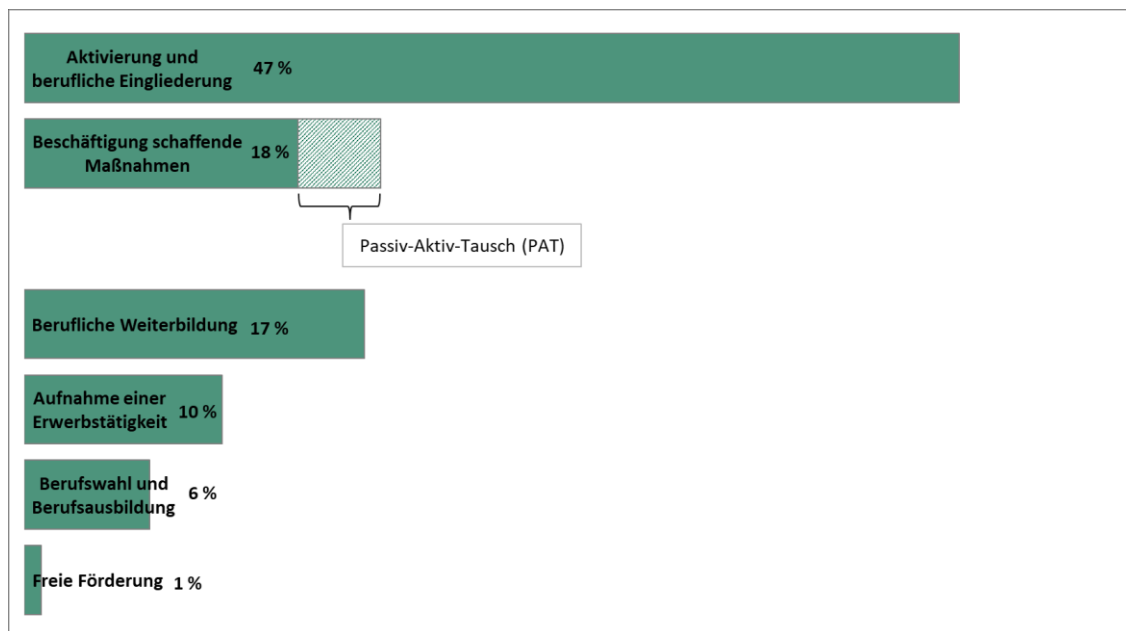
Grundlage für die Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit sowie zur Unterstützung bei Beginn einer Berufsausbildung sind die strategischen Ziele, die auf einer Analyse des Arbeitsmarktes, des Bewerberbestands und der Zielvereinbarung mit dem Land NRW und den Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

Abbildung 42

Zusammensetzung der Eingliederungsmittel nach Förderarten 2021

Stand: Dezember 2021

Quelle: interne Auswertung



Die Grafik veranschaulicht, dass ein Förderschwerpunkt auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (47 %) und bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (18 %) lag. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können in erster Linie der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen dienen. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, die mit 17 % vertreten sind, sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die langfristigen Beschäftigungschancen eines Bewerbers durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern.

5 Fazit und Ausblick

Getreu der alten Sportlerweisheit „nach dem Spiel ist vor dem Spiel“ könnte man bei einem Blick in die Wirtschaftsdaten oder auf den Klimawandel, sicher aber auch angesichts zahlreicher Unruheherde weltweit fragen, ob nach der Krise vor der Krise ist? Steigende Rohstoffpreise, weiterhin instabile Lieferketten, Unruhen in Entwicklungsländern und der Krieg in der Ukraine lassen vermuten, dass der Arbeits- und Ausbildungsmarkt auch 2022 Sondereinflüsse erfahren wird. Wir setzen auf eine hoffentlich bald überstandene Pandemie, eine Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen und eine weitere wirtschaftliche Erholung!

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen nach dem Koalitionsvertrag weitere Herausforderungen vor der Tür: Bürgergeld, Kindergrundsicherung, Pauschalierungen und Schonvermögen sind derzeit noch lediglich Begriffe. Ihre Tragweite – sowohl für die Menschen, für die diese Leistungen gedacht sind, als auch für die Organisation, sprich Jobcenter, die sie administriert – ist derzeit noch nicht abschätzbar. Ein Fakt, der zwar keine unmittelbare Rechtsfolge auslöst, aber Menschen und Behörden gleichermaßen neugierig macht, wenn nicht in gewissen Bereichen sogar verunsichert.

Die Digitalisierung, auch mit Blick auf das Online-Zugangs-Gesetz, verlangt nach raschen Fortschritten und entsprechenden Schulungen. Der Wandel ist die neue stabile Konstante.

Fehlende Fachkräfte und weniger Azubis erfordern mehr Einsatz in Qualifizierung; bei großen Teilen unserer Klientel ohne entsprechende Grundlagen (fehlende Schulabschlüsse und/oder Sprachkenntnisse) und Rahmenbedingungen (fehlende Kinderbetreuung und Mobilität) wird 2022 sicher wieder ein spannendes und anstrengendes Jahr, wenn wir unserem und dem Anspruch der Arbeitgeber im Kreis Gütersloh gerecht werden wollen. Intern bereiten wir uns auf neue Abläufe in unserem langersehnten Neubau vor; sowohl in der Publikumssteuerung als auch hinsichtlich einer ressourcenorientierten Bewerberbetreuung ist noch vieles zu justieren, damit die reformierte Grundsicherung dann auch gut umgesetzt werden kann. Einerseits ein günstiges Zusammentreffen modernisierender Ereignisse, andererseits eine weitere große Herausforderung...

Packen wir's an! So, wie wir – das Team Jobcenter – auch die Herausforderungen der Vergangenheit, die Wirtschafts- und Finanzkrise, die Flüchtlingswelle und die Pandemie, bewältigt haben. Nach der Krise ist vor der Zukunft. Bleiben wir zuversichtlich!